

18. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 1996, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Jean-Pierre Desgrandchamps, Patrick Eru-
imy, Urs Hasler, Walter Husi, Therese Schori, Rudolf Sélébam, Paul Wyss, Monika Zaugg. (8)

195/96

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans König, Präsident. Ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag dieses Jahres. Die Kleine Anfrage von Urs Umbricht «Stellenausschreibungen Amt für Wirtschaft und Arbeit» (157/96) wurde beantwortet. Letzte Woche hat die Solothurner Lehrerschaft eine Resolution zuhanden des Kantonsrats und des Regierungsrats abgegeben. Das Papier wird Ihnen verteilt. Anstelle von Beatrice Heim amtet heute Doris Rauber als Stimmzählerin.

A 157/96

Kleine Anfrage Urs Umbricht: Stellenausschreibungen Amt für Wirtschaft und Arbeit

(Wortlaut der am 29. Oktober 1996 eingereichten Anfrage siehe «Verhandlungen» 1996, S. 629)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Dezember 1996 lautet:

Vorbemerkung: Bis Ende 1996 erhalten die Arbeitslosen höchstens 400 Taggelder ausbezahlt. Ab 1997 sind die Arbeitslosen verpflichtet, sich gezielt weiterzubilden oder in einem Beschäftigungsprogramm mitzumachen. Es werden höchstens noch 150 freie Taggelder ausbezahlt; für die Erlangung der Arbeitslosenentschädigung von weiteren 370 Tagen wird eine konkrete Gegenleistung der Arbeitslosen verlangt.

Die Kantone werden deshalb verpflichtet, ein breites Angebot an massgeschneiderten Kursen sowie Programmen zur Verfügung zu stellen. Von den national 25'000 Plätzen fällt auf den Kanton Solothurn ein Kontingent von mindestens 743 Plätzen. Der Bund macht klare Vorgaben zum Management dieser Programme, welche unter dem Begriff LAM (Logistik Arbeitsmarktlicher Massnahmen) zusammengefasst werden. Konkret sind von den Kantonen die Bedarfsabklärung, die Angebotsplanung, die Präqualifikation der Anbieter, die Ausschreibung der Programme, die Rekrutierung von Praktikums- und Einsatzstellen in Wirtschaft und Verwaltung, die Erfolgskontrolle sowie die Qualitätssicherung sicherzustellen.

Sämtliche Kantone haben ab 1997 diese LAM-Strukturen aufzubauen und die Plätze zur Verfügung zu stellen. Mit einem eigentlichen Bonus-/Malussystem werden die Kantone zur Umsetzung motiviert. Wenn der Kanton nicht genügend Plätze zur Verfügung stellt, hat er sich an der Finanzierung der Arbeitslosentaggelder für die Betroffenen zu beteiligen. Zusätzlich werden jene Kantone finanziell belohnt, welche kostengünstige Programme mit grossem Nutzen organisieren. In diesem Bereich vorne mit dabei zu sein, lohnt sich für den Kanton, weil er dadurch ab 1998 finanziell weniger belastet wird. Der Kanton Solothurn kann somit mit Unterstützung des Bundes Stellen schaffen. Im günstigsten Fall übernimmt der Bund alle Kosten. Die Sorge, dass der Kanton belastet werden könnte, ist daher nicht begründet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Bund auf Antrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit
2. Der Bund (Ausgleichsfonds Arbeitslosenversicherung)
3. Der Bund (Ausgleichsfonds Arbeitslosenversicherung)
4. Der Kanton Solothurn
5. Ja, nach den Richtlinien des Bundes
6. Nein, aber kündbar (kein Beamtenstatus, öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis)
7. Nach dem Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992
8. Ja

187/96

Programm zum Ausbau der Informatik-, Telematik- und Office-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahr 1997; Bewilligung eines Voranschlagskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. November 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. November 1996 (RRB Nr. 2628), beschliesst:

1. Zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 1997 wird zum Ausbau der Informatik-, Telematik- und Office-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von Fr. 12.200.000.- bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Willi Häner, Sprecher der Finanzkommission. Für den Kanton Solothurn sind 12 Mio. Franken viel Geld. Es muss daher gut investiert werden. Im Namen einer knappen Mehrheit der Finanzkommission mache ich Ihnen beliebt, den gesamten Betrag zu sprechen. Auf dem Gebiet der Informationstechnologie wird nur ungefähr die Hälfte der notwendigen und anderswo üblichen Investitionen getätigt. Anstelle von 2,2 Prozent sollen nur 1,2 Prozent der gesamten Staatsausgaben in diesen Bereich fliessen. Im Vergleich zum Dienstleistungssektor in der Privatwirtschaft wird im Kanton verhältnismässig bescheiden in die EDV investiert. Die vorgeschlagenen Investitionen sind notwendig, um das Projekt «Schlanker Staat» umzusetzen und die aufgrund der Globalbudgets erwarteten Synergien zu erreichen. Der Staat ist auf eine einwandfrei funktionierende Informatik angewiesen. Pannen können wir uns keine mehr leisten. Im Unterschied zu früheren Budgets sind die Aufwendungen für Telefonie und Gebäudeverkabelung im Bereich des AIO enthalten.

Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Überzeugung, Investitionen im Informatikbereich seien gute Geldanlagen. Ohne sie können wir den immer höheren Anforderungen gerade im Bereich der Technologie nicht mehr gerecht werden. Eine positive Meldung aus dem Kanton – und wenn es sich «nur» um die Zertifizierung handelt – kann unserem Kanton nur gut tun. Herr Kantonsrat Walter Vögeli hat das gestern ebenfalls festgestellt. Die Finanzkommission fordert das AIO auf, die Wirtschaftlichkeitsrechnung bezüglich der Anschaffung und Anwendung der Informatikmittel und die Erfolgskontrolle eingeführter Projekte in Zukunft noch besser zu führen.

Guido Hänggi. In EDV-Fragen sind Fachleute schnell zur Stelle. Die FdP hat die Vorlage studiert und mit knapper Mehrheit beschlossen, dass eine Kontinuität gewährleistet werden müsse. Wir beantragen, der Kredit sei auf 10 Mio. Franken zu beschränken. Im Projekt «Schlanker Staat» war ein Betrag von 10 Mio. Franken vorgesehen. Im letzten Jahr wurden 10 Mio. Franken eingesetzt, also sollten wir das auch dieses Jahr tun. Die Verwaltung kann Prioritäten setzen und die EDV dort einführen, wo sie am notwendigsten ist. Das Projekt INES hat bis jetzt etliche EDV-Kapazitäten beansprucht. Nun werden Mittel frei. Die 10 Mio. Franken sollten ausreichen, um an anderen Orten zu investieren. Unser Staat muss mit seinen finanziellen Mitteln sorgfältig umgehen. Das ist ein weiterer Grund für den Antrag. Im nächsten Frühling werden die Preise der Hardware wieder massiv gesenkt. Für ein und denselben Betrag werden mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Margrit Schwarz. Mit einem Globalbudget muss eine Amtsstelle mittels eines festgelegten Betrags während einer bestimmten Zeit ihre Aufgaben erfüllen. Soweit sind wir uns sicherlich einig. Es ist nicht sinnvoll, wenn eine Amtsstelle mit irgendeiner Begründung Zusatzkredite verlangt. Dieser Grundsatz gilt auch für das AIO. EDV-Wünsche der einzelnen Amtsstellen sind sicher seit längerem bekannt. Daher können sie im Rahmen des Globalbudgets berücksichtigt werden. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, die EDV-Investitionen hätten in die Globalbudgets eingebaut werden können und müssen. Wenn die EDV-Investitionen etwas Spezielles sind, sollen die betreffenden Amtsstellen selbst einen Nachtragskredit stellen und nicht das AIO vorschieben. Noch besser ist es, wenn sie die Investitionen über ihr eigenes Budget ohne Zusatzkredit abwickeln. Die Finanzkommission stimmt dem Vorgehen zu. Das verstehen wir nicht. In der letzten Session hat die Mehrheit des Rats einer Lohnkürzung des Staatspersonals zugestimmt. Von allen Seiten wurde betont, es müsse überall gespart werden. Trotzdem soll nun der EDV-Kredit gegenüber dem letzten Jahr um 2,3 Mio. Franken erhöht werden. Wer versteht das noch? Wir Grünen sind nicht gegen den Einsatz der EDV – im Gegenteil. Warum soll jedoch überall im Staat, ausser bei der EDV, gespart werden? Wir wollten zu Ziffer 1 beantragen, der Kredit sei von 12,2 auf 9,9 Mio. Franken abzuändern. Das entspricht dem Kredit von 1996. Bei den meisten Aufgaben, die der Kanton Solothurn erfüllen sollte, wurde der entsprechende Kredit gekürzt. Im EDV-Bereich soll der Kredit doch wenigstens auf dem Stand von 1996 plafoniert werden. Wir unterstützen den Antrag der FdP-Fraktion. Besonders diejenigen, die gestern dem Antrag von Max Karli auf Kürzung der Globalbudgets um 5 Prozent zugestimmt haben, müssen hier auch zustimmen. Denn es geht um die Glaubwürdigkeit.

Anton Immeli. Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Eine Mehrheit unserer Fraktion schliesst sich dem Antrag der FdP an. Unsere Begründung deckt sich mit derjenigen meines Vorredners und meiner Vorrednerin. Mit 10 Mio. Franken können die in der Vorlage genannten Ziele erreicht werden. Es sind auch Dinge enthalten, die wir nicht als unbedingt notwendig, sondern als wünschbar erachten. Im Gegensatz zur Mehrheit der Finanzkommission halten wir das Projekt der Zertifizierung des AIO nicht für besonders dringend. Ich bitte Sie, den Kredit wie bis anhin auf 10 Mio. Franken zu beschränken.

Hans König, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse des Kindergartenseminars und ihren Lehrer. Es ist gut, dass Sie die Verhandlungen im Kantonsrat mitverfolgen.

Rudolf Burri. Mit dem vorliegenden Geschäft soll in die Informatik-Infrastruktur investiert werden. Der Kredit soll sogar um 2,2 Mio. Franken erhöht werden. Unsere finanzielle Lage erlaubt es nicht, Fehlinvestitionen zu tätigen. Soweit sind wir uns in der Fraktion einig. Mehrausgaben von 2,2 Mio. Franken für eine technische Investition verunmöglichen Mehrausgaben zugunsten einer verbesserten Prämienverbilligung im Umfang von «nur» 1,2 Mio. Franken. Diesen Umstand kritisiert unsere Fraktion ebenso einstimmig. Ein Teil der Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Sie bedeutet einen Schritt in Richtung eines massvollen Strukturwandels in unserer Verwaltung. Offensichtlich ist für uns alle eine Strukturbereinigung unter Inkaufnahme von Leistungsreduktionen auf freiwilliger Basis unmöglich. Daher haben wir die Verwaltung beauftragt, effizienter zu werden und verbesserte, konkurrenzfähige Dienstleistungen zu geringeren Kosten zu erbringen. Zur Erfüllung dieses Auftrags sind Werkzeuge, und damit Investitionen notwendig, die unsere Zielsetzung durch ein klares Signal unterstützen. Die Lohnreduktion kann in Zukunft sicher kein Lösungsansatz mehr sein. Die Zahlen belegen, dass die Vorlage ausgewogen ist. Mit einem Informatik-Anteil von zirka 1,2 Prozent der gesamten Staatsausgaben liegen wir klar unter dem schweizerischen Durchschnitt. Noch viel deutlicher liegen wir unter den Investitionen, die in der privaten Dienstleistungswirtschaft getätigt werden. Die Innovationsfähigkeit wird mit diesem Anteil sicher nicht überfordert. Das darf auch nicht sein. Wir haben den Auftrag, ein gewisses Mass an Umwandlung zu fordern, und müssen daher der Investition zustimmen. Den Strukturwandlungsprozess können wir zwar hausintern diskutieren, jedoch nicht ungestraft ignorieren. Schaffen wir also durch diese Investition die Voraussetzung dafür, dass wir das nicht ausgegebene Geld langfristig dort einsetzen können, wo es speziell in Krisenzeiten dringender benötigt wird.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Ich habe einiges Verständnis dafür, dass man bei Investitionen im EDV-Bereich eine gewisse Vorsicht walten lässt. Die Finanzkommission und auch der Regierungs-

rat waren sich dessen bewusst. Trotzdem schlagen wir Ihnen eine einmalige Aufstockung des EDV-Budgets des AIO um 2,2 Mio. Franken vor. Die Gründe für die Aufstockung sind in der Botschaft nachzulesen. Man hat dem AIO wesentliche neue Bereiche übertragen. Das verursacht neue Kosten, hat aber auch zu massiven Einsparungen geführt. In Zukunft müssen wir namentlich bei den EDV-Investitionen besser aufzeigen, welche Spar- und Rationalisierungseffekte die einzelnen Investitionen in der Verwaltung zur Folge haben.

Gerade im EDV-Bereich sollte nicht gespart werden. Herr Burri hat auf Wesentliches hingewiesen. Der eingesetzte Franken kommt mehr als nur zurück. Das AIO prüft jeweils, ob der Mercedes notwendig ist, oder ob man mit dem VW gut fahren könnte. Das Prinzip der Einsparung von Kosten muss auch künftig zur Anwendung kommen. Es könnte der Eindruck entstanden sein, mit 12,2 Mio. Franken schöpfe man aus dem Vollen. Wer in der Privatwirtschaft tätig ist, weiss, dass dort wesentlich mehr investiert wird. Ich hatte früher auch Einsicht in EDV-Investitionen des Bundes. Auch dort wird wesentlich mehr investiert als im Kanton Solothurn. Zusammenfassend bitte ich Sie, die 10 Mio. Franken einmalig um 2,2 Mio. aufzustocken.

Zum Votum von Frau Schwarz: Selbstverständlich müssen in den einzelnen Departementen die Prioritäten ausdiskutiert werden. Wir werden der Priorisierung noch einen höheren Wert beimessen als bisher. Ich möchte jedoch davor warnen, in den einzelnen Departementen wiederum eine eigene EDV-Politik zu betreiben und eigene EDV-Lösungen zu suchen. Als Finanzdirektor hätte ich nichts dagegen, wenn in anderen Departementen Investitionen aus bestehenden Krediten finanziert würden. Darum geht es jedoch nicht. Mit der Zentralisierung der Informatik hat man einen wesentlichen Schritt in Richtung Rationalisierung und effiziente Verwaltung gemacht.

Margrit Schwarz. Ich habe nicht gesagt, einzelne Amtsstellen sollten eigene EDV-Lösungen betreiben. Sie sollten die entsprechenden Investitionen über ihr Budget selbst finanzieren und beim AIO verrechnen lassen. Ich verstehe nicht, warum zwei EDV-Lösungen im Bereich der Bibliotheken benötigt werden. Ich weiss nicht, wie teuer die Systeme sind. Mein gesunder Menschenverstand sagt mir, dass eine vernetzte Lösung gesucht werden sollte. Wahrscheinlich gibt es noch weitere ähnliche Fälle innerhalb des Kantons.

Verena Stuber. Ich möchte den Polizeidirektor um Auskunft über das Alarmkonzept 2000 und dessen Kosten bitten.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren. Die Alarmzentrale, die sich im Ambassadorshof befindet, muss aus Altersgründen ersetzt werden. Ein Entscheid wurde bereits getroffen. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Schlanker Staat» haben Sie darüber entschieden, dass die Alarmzentralen in Oensingen und in Solothurn zusammengelegt werden. Zusätzlich wird auch die Zentrale zur Überwachung der N5 in Solothurn angegliedert. Neu wird es eine einzige europäische Alarmnummer geben. Sie muss an einem zentralen Ort abgenommen werden. Die PTT werden nicht in der Lage sein, die Nummer bei verschiedenen Zentralen aufzuschalten. Aus diesem Grund haben wir den Städten das Angebot gemacht, ihre Einsatzzentralen, die zum Teil während 24 Stunden in Betrieb sind, bei der Zentrale aufzuschalten. Letzere ist die Alarmzentrale 2000. Verhandlungen finden statt. Die Stadt Grenchen legt grossen Wert auf Eigenständigkeit. Sie möchte weiterhin eine eigene Zentrale betreiben. So oder so muss die Einsatzzentrale altershalber ersetzt werden, weil es Anlagen gibt, die nicht mehr repariert werden können. Über die genauen Kosten ist noch nichts bekannt. Es besteht eine Kostenschätzung. Subventionen sind zu erwarten, zum Beispiel seitens des Bundes, da wir für ihn Aufgaben übernehmen. Einsparungsmöglichkeiten im personellen Bereich sind vorgesehen. Ich werde die genauen Zahlen anlässlich der Budgetdebatte nennen.

Adolf Kellerhals. Im Verlauf dieses Jahres habe ich eine Interpellation zu den Handelsregisterämtern eingereicht. Im vorliegenden Bericht werden die Handelsregisterämter mit keinem Wort erwähnt. Wird in diesem Bereich nichts mehr investiert? Sind alle Probleme gelöst?

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Vor einem Beschluss über die anstehende Zentralisation des Handelsregisters wird nicht mehr in EDV-Lösungen investiert. Die Handelsregister funktionieren zugegebenermassen nicht mit derselben Lösung. Wir bleiben im Einvernehmen mit den Leitern der Amtsstellen beim Status quo. Wenn die Frage der Zentralisation politisch beantwortet ist, werden wir entscheiden und allenfalls investieren. Selbstverständlich werden sie über allenfalls benötigte Kredite befinden können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag FdP-Fraktion

Der Kredit wird auf 10 Mio. Franken beschränkt.

Abstimmung	
Für den Antrag FdP-Fraktion	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Einige Stimmen

Ziffern 2 und 3	Angenommen
-----------------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. November 1996 (RRB Nr. 2628), beschliesst:

1. Zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 1997 wird zum Ausbau der Informatik-, Telematik- und Office-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von 10.000.000.– Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

152/96

Befristete Offiziersstelle bei der Kantonspolizei Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 1996 (RRB Nr. 2263), beschliesst:

1. Die Zahl der Offiziere der Kantonspolizei wird ab 1. September 1996 bis längstens Ende 1998 auf neun festgelegt. (Ergänzung zum Kantonsratsbeschluss KRB vom 24. Oktober 1988.)
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Antrag Finanzkommission
Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Hans König, Präsident. Herr Loepfe hat das Wort zur Begründung des Nichteintretensantrags der Finanzkommission.

Hans Loepfe, Sprecher der Finanzkommission. Die Regierung beantragt während 14 Monaten eine zusätzliche Offiziersstelle bei der Kantonspolizei. Der Chef der Verkehrsabteilung sei für eine professionelle Begleitung mehrerer Bauprojekte freizustellen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten. In den Projekten geht es um die Aussiedelung der Kantonspolizei vom Ambassadorshof in die Schanzmühle sowie um den Bau eines neuen Gebäudes für den Bezirksposten Olten. Die Planung der Bauprojekte ist einem bekannten Architekturbüro übertragen worden. Es ist daher unverhältnismässig, für die Begleitung des Architekturbüros einen in Baufragen erfahrenen Polizeioffizier zu 100 Prozent freizustellen. Eine zeitliche Beanspruchung von maximal 30 bis 40 Prozent sollte ausreichen. Die grossen Arbeiten werden vom Architekturbüro ausgeführt. Mit etwas gutem Willen und Organisationstalent sollte es möglich sein,

innerhalb des Polizeikorps durch Delegation von gewissen Aufgaben von oben nach unten eine Lösung zu finden, die keine zusätzliche Chefbeamtenstelle erfordert.

Kurt Fluri. Es ist fraglich, ob der Kantonsrat gemäss Kantonsratsgesetz überhaupt über dieses Geschäft befinden muss. Sicher ist es politisch vorsichtig und korrekt, dass wir es tun können. Den komplexen Anforderungen an Polizeigebäude können Architekturbüros, die sich mit andern Bauten beschäftigen, nicht vollumfänglich gerecht werden. Denken wir an den Bau der Alarmzentrale 2000. Polizeispezifische Anforderungen – unter anderem auch internationale – und sicherheitstechnische Aufgaben müssen berücksichtigt werden. Mehrere Projekte sind im Gang. Die Freistellung eines Beauftragten ist aus der Sicht der FdP-Fraktion gerechtfertigt.

Die Versetzung des bisherigen Bezirkschefs von Solothurn mit seinen Erfahrungen insbesondere im Bereich der Sicherheitsabteilung nach Oensingen ist ebenfalls gerechtfertigt. Dadurch wird eine Führungsfunktion vakant. Neu werden die Bezirke Solothurn, Grenchen, Bucheggberg und Wasseramt zusammengefasst. Die beantragte befristete Offiziersstelle ist für die Führung der vier Bezirke vorgesehen.

Ich erinnere an einen Bericht der Geschäftsprüfungskommission aus dem Jahr 1995. Im Jahr 1994 haben wir das Polizei-Departement besucht und eingehend durchleuchtet. Wir haben festgestellt, dass bei der Kantonspolizei ernsthafte Kapazitätsengpässe bestehen. Stichworte sind die Übertragung von neuen Aufgaben einerseits und der Abbau des Polizeikorps andererseits. Die befristete Offiziersstelle ist auch in Anbetracht der marginalen Mehrbelastung von 8000 Franken pro Jahr vertretbar. Die Vorlage beinhaltet keine Aufstockung des Korpsbestandes. Ein Unteroffizier aus dem Korps soll die Stelle übernehmen. Die FdP-Fraktion beantragt Ihnen grossmehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen.

Cyrill Jeger. In der letzten Session wurde eine Interpellation der FdP-Fraktion zur Durchsetzung der Vorgaben des «Schlanken Staats» beraten. Der Finanzdirektor hat gesagt, wie viele Stellen abgebaut wurden. Erst auf eine Nachfrage hin erfuhren wir, dass zwar 50 Stellen abgebaut wurden, gleichzeitig aber etwa 100 neu geschaffen wurden. Wir führen uns selbst an der Nase herum, wenn wir behaupten, wir würden das Projekt vorantreiben. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Arbeiten müssen delegiert werden. Die Polizei soll diejenigen Arbeiten extern in Rechnung stellen, welche die Architekten anscheinend nicht ausführen können. In Olten wurde kürzlich ein Spital neu geplant. Niemand wurde zusätzlich vom Sanitäts-Departement, aus der Ärzteschaft oder aus dem Pflegebereich abdelegiert. Niemand hätte gewagt, einen entsprechenden Antrag auf Stellenaufstockung zu stellen. Ein guter Architekt kann sehr wohl mit Fachleuten Kontakt aufnehmen und merken, worum es geht. Zudem bestehen Arbeitsgruppen. Es ist unverhältnismässig, eine Person zu 100 Prozent für die Begleitung der Projekte freizustellen. Wenn wir genügend Geld hätten, wäre die Idee wunderbar. Wir müssen heute das Machbare und das Wünschbare auseinanderhalten.

Walter Winistörfer. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich gegen Eintreten auf die Vorlage. Eine neue Offiziersstelle ist nicht notwendig. Die Polizei kann sich selbst organisieren. Die Frage könnte aufgeworfen werden, ob nicht im Bau-Departement ein Bauingenieur mit polizeilichem Flair angestellt ist, der diesen Job übernehmen könnte.

Rudolf Rüegg. Beim Studium der Vorlage war man anfänglich der Meinung, es handle sich dabei um eine gute Sache. Hat man die Vorlage jedoch zwei- oder dreimal gelesen, beginnt man, sich Gedanken zu machen. Wenn man entsprechende Stellen hinterfragt, bemerkt man, dass in der Vorlage personelle und strukturelle Probleme versteckt sind. Es geht nicht nur um die Delegation eines Chefs. Es geht um die Versetzung eines Polizeioffiziers an eine Stelle, an welcher er vermeintlich besser aufgehoben ist. Wir stellen erstaunt fest, dass sich die Kantonspolizei mit baulichen Fragen auseinandersetzen will, die eigentlich im Kompetenzbereich des Bau-Departementes liegen. Das Bauvorhaben Alarmzentrale 2000 erfordert eine gute Koordination aller Beteiligten. Die Polizei hat als spätere Betreiberin sicher eine wesentliche Rolle inne. Das ist noch lange kein Grund dafür, dass ein Angehöriger des Polizei-Departementes als Projektleiter arbeiten muss. Erfahrungen können bestimmt in die Projektgruppe eingebracht werden. Bauen sollte immer noch das Bau-Departement. Herr Wallner baut auch nicht Schulhäuser mit seinen Männern und Frauen. Der Zivilschutzchef wird auch in Zukunft keine Zivilschutzanlagen bauen. Das würde einer schleichenden Auflösung des Hochbauamtes gleichkommen und wäre falsch. Das Hochbauamt hat seine Sache bis jetzt gut gemacht. Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission. Als Schlusswort möchte ich sagen – und das gilt für alle Departementschefs –: «Schuster, bleib bei deinem Leisten!"

Kurt Schläfli. Der zeitlich beschränkte Einsatz eines Polizeioffiziers mit einschlägiger Bau Erfahrung im Bereich der Projekte ist sinnvoll. Der Konsequenz – eine befristete Offiziersstelle und ein minimaler Kreditbedarf bis zum Jahr 1998 – kann ich zustimmen. Als Vertreter der SVP stimme ich dem Beschlussesentwurf zu.

Anton Iff. Gestern haben wir über das Globalbudget der Kantonspolizei abgestimmt. Wir sprechen heute also nicht über das Geld, es wäre die falsche Gelegenheit dafür. Wir sprechen über eine Entscheidung der Kantonspolizei im operativen Bereich. Wir sind auf dem Weg dazu, der operativen Führung zu sagen, was sie machen soll. Dasselbe geschah vor einigen Jahren bei der Kantonalbank. Das, meine Damen und Herren, ist falsch. Man kann wohl darüber diskutieren, ob acht oder neun Offiziersstellen benötigt werden. Wenn es um einen befristeten Zeitrahmen geht, müssen wir der Polizei die Übergangsfrist gewähren. Nach zwei Jahren wird wieder der ursprüngliche Zustand hergestellt. Es geht also nicht um eine Aufstockung des Polizeikorps, Cyrill Jeger. Es entstehen auch keine zusätzlichen Kosten. Wir haben gestern zum Budget ja gesagt. Im Namen einer kleinen Minderheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage im Sinne der Regierung einzutreten und die Stelle vorübergehend zu bewilligen.

Viktor Stüdeli. Ich habe mit einigen Argumenten gegen die Vorlage Mühe. In Sachen Spitalbau sind im Bau-Departement Spezialisten angestellt, Cyrill Jeger. Das gilt für den vorliegenden Bereich nicht. Es ist normal, bei der Ausführung solcher Projekte auch den Benutzer zu Wort kommen zu lassen. Die benutzerspezifischen Anliegen müssen in die Kommissionen einfließen können. Das ist in der Industrie verbreitet. Dass das bei den Ärzten nicht der Fall ist, weil man dort ab und zu etwas konzeptlos vorgeht, ist mir klar. Die Anliegen der Benutzer müssen durch einen Angehörigen des Kadern vertreten werden, damit eine gewisse Glaubwürdigkeit gewährleistet ist.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren. Ich möchte versuchen, Ihnen in einem Satz zu erklären, worum es geht: Man will einen Chefbeamten zwei Jahre vor seiner Pensionierung versetzen und ersetzen. Ginge es nicht um die Kantonspolizei, würden Sie nicht über die Vorlage befinden. Die zweimal 8000 Franken sind nicht eine grosse Summe. In der Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei steht, der Kantonsrat sei für die Bestimmung der Anzahl der Offiziere zuständig. Während zwei Jahren hätten wir einen zusätzlichen Offizier im Korps. Anschliessend geht man wieder auf acht zurück. Herr Nünlist ist kein Architekt. Mit dem Bauen hat er selbstverständlich nichts zu tun. Seine Aufgabe ist es, die Anliegen der Kantonspolizei im Zusammenhang mit der Verlegung in die Schanzmühle zu bündeln. Das Bau-Departement und die Architekten haben dann einen einzigen Ansprechpartner. Herr Nünlist hat diese Aufgabe bereits einmal gemeistert.

Im Rahmen des «Schlanken Staats» haben Sie beschlossen, die Anzahl der Polizisten von 315 auf 300 zu reduzieren. Mittlerweile hat die Kantonspolizei auf 8 Stellen verzichtet. Weitere 7 muss sie noch abbauen. Wird die zusätzliche Offiziersstelle für zwei Jahre bewilligt, wird bei der Kantonspolizei kein Mann und keine Frau zusätzlich angestellt. Der Offizier wird aus dem Korps ersetzt. Entsprechend fehlt er bestandesmässig an einem anderen Ort. Der Ersatz erfolgt bei der Polizei durch die neu ausgebildeten Beamtinnen und Beamten. Selbstverständlich hatte das Kantonsspital Olten einen Ansprechpartner für die bauseitige Betreuung. Das war dort ebenso notwendig, wie es hier der Fall ist. Die zusätzlichen Kosten sind in den zwei Globalbudgets enthalten.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 1996 (RRB Nr. 2263), beschliesst:

1. Die Zahl der Offiziere der Kantonspolizei wird ab 1. September 1996 bis längstens Ende 1998 auf neun festgelegt. (Ergänzung zum Kantonsratsbeschluss vom 24. Oktober 1988.)
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Hans König, Präsident. Ich begrüße auf der Tribüne die Familie Goetschi. Heute ist Wahltag – es ist schön, dass sich das auf der Tribüne zeigt. Ich hoffe, Sie haben einen guten Eindruck von den Verhandlungen. Ich begrüße auch die Gemeindedellegation von Laupersdorf unter der Leitung von Herrn Gemeindepräsident Jakob Eggenschwiler.

175/96

Wahl eines Ersatzmitglieds des Schiedsgerichtes in der Kranken- und Unfallversicherung

Stimmende 134, absolutes Mehr 68 Stimmen.

Als Ersatzmitglied des Schiedsgerichtes in der Kranken- und Unfallversicherung wird mit 119 Stimmen gewählt: Dr. med. Arnold Bleisch, Niedergösgen.

191/96

Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsgerichts

(anstelle von Urs Büttiker und Alfred Linz)

Stimmende 134, absolutes Mehr 68 Stimmen.

Als Mitglieder des Verwaltungsgerichts werden gewählt:
Beat Frey, Wangen bei Olten, mit 115 Stimmen
Marianne Jeger, Solothurn, mit 123 Stimmen

192/96

Wahl eines Mitglieds des Versicherungsgerichtes

(anstelle von Marianne Jeger)

Stimmende 134, absolutes Mehr 68 Stimmen.

Als Mitglied des Versicherungsgerichtes wird mit 119 Stimmen gewählt:
Peter Pfister, Olten

190/96

**Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission
über die Prüfung der Vorwürfe bezüglich Einzelzuweisungen im Rahmen der BERESO**

Es liegen vor:

- a) Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission über die Prüfung der Vorwürfe bezüglich Einzelzuweisungen im Rahmen der Bereso, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 46 Absatz 1 und § 47 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission vom 26. bzw. 27. November 1996, beschliesst:

1. Vom Bericht über die Prüfung der Vorwürfe bezüglich Einzelzuweisungen im Rahmen der BERESO wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Willi Häner, Sprecher des Ausschusses der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission. Eine korrekte LohnEinstufung ist eine schwierige Aufgabe. Im Zusammenhang mit der BERESO konnte festgestellt werden, dass der einzelne Lohnempfänger im Prinzip mit seinem Lohn zufrieden ist. Unzufriedenheit kommt allenfalls dann auf, wenn er erfährt, was der andere verdient. Löhne sind immer relativ gerecht.

Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission, beziehungsweise deren Ausschuss haben dem Regierungsrat keinen Persilschein ausgestellt. Wir haben der Regierung die Bescheinigung erteilt, die sie nach unseren seriösen Untersuchungen und detaillierten Abklärungen verdient hat. Wir haben die Fraktionserklärungen im Parlament, beziehungsweise deren Forderungen und Vermutungen im Zusammenhang mit der BERESO zu unserem Untersuchungsauftrag gemacht. Es macht Sinn, dass der Kantonsrat noch dieses Jahr vom Bericht Kenntnis nehmen kann. Der Ausschuss sah seinen Auftrag nicht primär darin, eine politische Wertung vorzunehmen. Vielmehr hat er die Rechtmässigkeit des Handelns der Regierung untersucht. Das Personalamt hat uns sämtliche benötigten Unterlagen umgehend zur Verfügung gestellt.

Vor allem haben wir kontrolliert, ob der Regierungsrat seine Kompetenzen und die Verordnungen im Zusammenhang mit der BERESO verletzt hat oder nicht. Es geht um die folgenden drei Kompetenzen, beziehungsweise Verordnungen: Der Regierungsrat hat ausnahmsweise die Kompetenz, die Einreihungen um bis zu 2 Besoldungsklassen zu ändern. Wenn die Differenz zwischen der maximalen Besoldung in der jeweiligen Besoldungsklasse nach dem am 31. Dezember 1995 geltenden Recht und der maximalen Besoldung nach der neuen Verordnung mehr als 20 Prozent beträgt, ist die Einreihung durch den Regierungsrat zu korrigieren. Der Regierungsrat kann die Grundbesoldung um bis zu 20 Prozent erhöhen, um qualifizierte Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen zu gewinnen oder zu behalten. Wir haben auch die viel diskutierten Einreihungen der Chefbeamten unter die Lupe genommen.

Um das Prozedere der Einreihung besser nachzuvollziehen, sollten wir uns daran erinnern, dass die BERESO fünf Jahre in Anspruch genommen hat. Die analytische Arbeitsbewertung bildete 1990 die Basis für die Einreihung aller Funktionen in die Besoldungsklassen. Der Kantonsrat hat BERESO erst 1995 beschlossen. Er hat dem im Jahr 1990 erarbeiteten Plan für die Einreihung der Schlüsselstellen in unveränderter Form zugestimmt. Zwischen 1990 und 1995 hat vieles geändert – auch in unserer Verwaltung. Ich erwähne die Verwaltungsreform und die Reduktion der Anzahl der Departemente.

Von den 130 Schlüsselstellen sind 74, das heisst 57 Prozent der Stellen, unverändert geblieben. 25 Schlüsselstellen wurden um eine, 6 Stellen um zwei Besoldungsklassen nach oben verändert. 15 Schlüsselstellen wurden um eine Besoldungsklasse nach unten korrigiert. Um zwei Besoldungsklassen nach unten verändert wurden 3 Stellen. Diese Veränderungen erfolgten innerhalb der regierungsrätlichen Kompetenz. Allerdings wurde die Einschränkung, die Korrekturen könnten «ausnahmsweise» vorgenommen werden, wenig beachtet. Die relativ grosse Anzahl von Änderungen wurde am meisten kritisiert. Ausserhalb dieser Kompetenz wurden je drei Schlüsselstellen um drei Besoldungsklassen nach oben, respektive nach unten korrigiert. Eine Schlüsselstelle wurde gar um vier Besoldungsklassen nach unten korrigiert. In diesen sieben Fällen hat der Regierungsrat Veränderungen ausserhalb seiner eigentlichen Kompetenz vorgenommen. Diese Korrekturen sind jedoch wohlbegründet, so dass nicht von einer Kompetenzüberschreitung gesprochen werden kann. Eine grosse Unklarheit besteht darin, ob die 1990 vorgenommenen Einreihungen im Jahr 1995 noch Gültigkeit hatten oder nicht. Wie erwähnt hat sich zwischen 1990 und 1995 einiges verändert. Der Regierungsrat hat auch in diesen sieben Fällen unserer Meinung nach richtig und verantwortungsbewusst gehandelt.

Die Einreihung der Chefbeamten wurde der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen (KBP) tatsächlich nicht zur Beratung vorgelegt. Der Regierungsrat wäre nach geltender Verordnung dazu verpflichtet gewesen; er hat diese Einreihungen jedoch selbst vorgenommen. Die Einreihungen entsprechen den Funktionen und sind somit gerecht. Die Einreihungsvorschläge wurden von der Regierung mehrmals beraten. Der Ausschuss für Stellenbewirtschaftung hat sie zweimal zur Überarbeitung zurückgewiesen. Nach diesem Prozedere erachtete es der Regierungsrat nicht mehr für sinnvoll, die Einreihungen auch noch der KBP zu unterbreiten. Vor allem aus psychologischer Sicht wäre es besser gewesen, die KBP in die Vorberatungen zur Einreihung der Chefbeamten einzubeziehen. Den Rüffel für diese Unterlassung muss die Regierung entgegennehmen. Sie hat das bereits getan.

Die Funktion der Departementssekretäre wurde seit Beginn der Einstufung durch die Projektgremien in die Besoldungsklasse 28 eingereiht. Im Gegensatz zu allgemeinen Vermutungen haben weder Kantonsrat noch Regierungsrat diese Einstufung je verändert. Die Behauptung, die Einreihung der Chefbeamten sei zu Lasten

der mittleren und unteren Einkommen erfolgt, kann klar widerlegt werden. In den oberen Lohnklassen 21 bis 30 macht die Erhöhung im Durchschnitt zwischen 4,3 und 6,7 Prozent aus. Bei den mittleren Lohnklassen 11 bis 20 liegt die Erhöhung bei 7 bis 10 Prozent. Im unteren Lohnklassen-Segment, Lohnklassen 1 bis 10, beträgt die Erhöhung zwischen 8,7 und 11 Prozent. Auf die Ausnahmefälle geht der Bericht im Detail ein.

Ich verweise auf die detaillierte Auflistung der Forderungen und Vermutungen aufgrund der Fraktionserklärungen auf Seite 7 des Berichts. Zu den einzelnen Vermutungen und Forderungen liegt eine Antwort und eine klare Meinung des Ausschusses vor.

Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission sahen ihre Aufgabe nicht in einer politischen Wertung der Einreihung durch den Regierungsrat. Vielmehr haben wir die Rechtmässigkeit seines Handelns untersucht. Die Schlussfolgerungen haben wir gezogen, die Resultate liegen vor. Die politische Beurteilung überlassen wir dem Kantonsrat. Im Namen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission bitte ich Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Alex Heim. Die CVP-Fraktion hat am 27. August eine Fraktionserklärung zu den Löhnen der Chefbeamten abgegeben. Wir haben das Vorgehen der Regierung stark kritisiert. Heute sind wir der Meinung, die Fraktionserklärung sei nicht so falsch gewesen. Es trifft nur bedingt zu, dass der Regierung ein Persilschein ausgeteilt wird, wie das der Zeitung zu entnehmen ist. Unser Hauptvorwurf lautete, die Regierung habe die KBP übergangen. Dieser Vorwurf wurde bestätigt. Die Regierung hat diesen Fehler inzwischen auch festgestellt. Es ist nicht alles so rund gelaufen, wie man aufgrund des Berichts meinen könnte. 43 Prozent der Schlüsselstellen mussten nachträglich korrigiert werden. Ob das gut ist, müssen Sie selbst entscheiden. Und das drei Monate, nachdem wir die BERESO beschlossen haben. Fairerweise hätte man die Korrektur vor dem Beschluss der BERESO durchführen sollen.

Es war äusserst notwendig, den Ausschuss einzusetzen. Aufgrund unseres Vetos hat die Regierung die Verordnung zurückgezogen. Sie hat uns sogar zur Vernehmlassung eingeladen. Dafür danke ich recht herzlich. Die Verordnung wurde in unserem Sinne abgeändert. Der Ausschuss für die Stellenbewirtschaftung setzt sich aus fünf Departementssekretären, der Stellvertreterin des Staatsschreibers, dem Obergerichtsschreiber und dem Personalchef zusammen. Da muss ich ein Fragezeichen setzen. Es ist nicht erstaunlich, dass in der Verwaltung besonders über die Löhne der Departementssekretäre noch heute diskutiert wird. Die Lösung ist unglücklich; die Regierung muss sich etwas anderes einfallen lassen.

Wir nehmen vom Bericht auch Kenntnis. Er ist für uns zu positiv ausgefallen. Unsere grossen Bedenken wurden teilweise bestätigt. In den Protokollen der Beratungen der Finanzkommission tönt es etwas anders als im vorliegenden Bericht. Im Gegensatz zur Regierung nehmen wir den Bericht nicht mit Befriedigung zur Kenntnis. Ein wenig Unzufriedenheit über die Vorgehensweise besteht auch jetzt noch.

Ernst Wüthrich. Die SP-Fraktion hat dem Bericht in sachlicher Hinsicht nicht mehr viel beizufügen. Eine Bemerkung zum Votum von Alex Heim: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Arbeiten seit sechs, sieben Jahren im Gang sind. Im letzten Jahr haben wir die BERESO beschlossen. In der Zwischenzeit hat viel geändert. Denken Sie daran, was in der Privatwirtschaft in bezug auf Lohnstrukturen im Gange ist!

Ich möchte noch einige Bemerkungen im Hinblick auf eine politische Wertung machen. Willi Häner hat gesagt, Löhne seien immer relativ gerecht. Aus unserer politischen Sicht ist es unwürdig, wenn nicht gar unhaltbar, dass auch beim Staat Beamte in der höchsten Lohnklasse viermal mehr verdienen als Arbeiterinnen und Arbeiter in der untersten Lohnklasse. Aus unserer Sicht ist die Schere zu weit geöffnet. Einige werden einwenden, in der Privatwirtschaft seien die Differenzen viel grösser. Das macht die Situation nicht weniger ungerecht. Bereits anlässlich der Diskussion um die Lohnkürzungsvorlage im Oktober haben wir eine differenzierte Lohnkürzung verlangt. Mit dieser Forderung hatten wir keinen Erfolg. Von Angestellten der unteren Lohnklassen darf man in schwierigen Zeiten nicht noch weitere Opfer erwarten. Gut und sehr gut Verdienende hätten ein «Krisenopfer» zu erbringen.

Die Zusammensetzung des Ausschusses zur Stellenbewirtschaftung hat Alex Heim auch angesprochen. Diesem Ausschuss und auch der KBP gehören je acht Personen an. Im Ausschuss sitzt eine Frau, in der KBP keine. Wenn mehr Frauen in diesen Gremien teilnehmen würden, könnten sie eine andere Sicht hineinbringen. Wir wären froh, wenn man in Zukunft bei der Zusammensetzung solcher Gremien diesem Aspekt mehr Beachtung schenken würde.

Cyrrill Jeger. Die Grüne Fraktion hält drei Punkte fest. Die Behauptung, die Löhne der Chefbeamten seien auf Kosten der mittleren und kleinen Einkommen erhöht worden, ist mit der Angabe des durchschnittlichen und prozentualen Wachstums bestimmter Besoldungsklassen nicht entkräftet. Allen Einmaleins-Schülerinnen und -Schülern sollte klar sein, dass ein kleiner Prozentsatz einer hohen Lohnstufe mehr Geld bedeuten kann als ein grosser Prozentsatz einer tiefen Lohnstufe. Die Veränderungen der Lohnsumme einer gesamten Kategorie wären auch noch interessant. In dieser Hinsicht hat die Kommission schlecht gearbeitet. Es wird behauptet, Chefbeamte hätten mehr Funktionen und dadurch mehr Lohn zugesprochen erhalten. Das Mehr an Funktionen sei nach unten delegiert worden. Damit wird der höhere Lohn nicht zu Recht bezogen. Diese Zusammenhänge sind sehr wohl wirksam bezüglich der Lohnsumme. Sie können nicht auf einem Papier einer Kommission, sondern nur in der Praxis überprüft werden. Beispiele dafür existieren.

Einmal mehr wird ein Kommunikationsproblem angesprochen. Das kommt in diesem Kanton nicht zum ersten Mal vor. Die KBP wurde nicht einbezogen. Dieses Vorgehen erachten wir nicht nur in psychologischer Hinsicht als ungeschickt. Es handelt sich um einen weiteren Fehler im Kapitel Kommunikation. Wenn weiterhin so gefuhrt wird, nützt auch ein Kommunikationsbeauftragter nichts.

Die Grünen haben gefordert, alle Kaderstellen sollten auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Unnötige Stellen sollten gestrichen oder zusammengelegt werden. Die Antwort, dies sei eine permanente Aufgabe, ist für uns völlig unbefriedigend, wenn gleichzeitig nichts Konkretes geschieht. Dann ist diese Antwort für uns eine permanente Ausrede.

Hans Walder. Die FdP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis. Auch wir haben festgestellt, dass relativ viele Stellen neu eingestuft wurden. Die Einstufungen wurden jedoch innerhalb der Kompetenzen des Regierungsrats durchgeführt. Mit dieser Kenntnisnahme betrachtet unsere Fraktion den Wirbel um die Löhne als abgeschlossen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich war auch Mitglied des Ausschusses und bin erstaunt über die Dinge, die ich gehört habe. Einige haben bemängelt, wir hätten uns zuwenig intensiv mit der Sache beschäftigt, andere, wir hätten uns zu eingehend beschäftigt. Unser Bericht liegt vor. Wir waren während zirka vier Tagen am Werk. Eine Reorganisation hat stattgefunden. Das betrifft insbesondere die Departementssekretäre. Früher hatten wir 11, heute noch 5 Departementssekretäre. Sie haben andere Aufgaben erhalten. Ich möchte Herrn Dr. Jeger antworten: Wenn ein Arzt noch fünf Abteilungen übernehmen muss, hat das sicherlich einen Einfluss auf seine Einstufung bei der Besoldung. Daher ist hier überhaupt nichts falsch gelaufen.

Zum «Lohnopfer» der tiefen Lohnklassen: Ich möchte Herrn Wüthrich auf die Tatsache aufmerksam machen, dass in den tiefen Lohnklassen beim Staat im Verhältnis mehr verdient wird als in der Privatwirtschaft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Berichts

Mehrheit (Einstimmigkeit)

188/96

Änderung der Statuten der Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf der Verwaltungskommission an die Delegiertenversammlung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn und an den Kantonsrat vom 20. November 1996.

b) Der Beschlussesentwurf der Finanzkommission vom 27. November 1996, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 46 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und § 63 Absatz 4 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Beschluss der Verwaltungskommission vom 20. November 1996 und des Antrages der Finanzkommission vom 27. November 1996, beschliesst:

1. Die Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse vom 3. Juni 1992 (Beschluss der Verwaltungskommission vom 20. November 1996) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Anton Immeli, Sprecher der Finanzkommission. Die Änderung beinhaltet die Korrektur des überschüssenden Leistungsziels. Die ab 1. Januar 1993 geltenden Statuten sind auf ein theoretisches Leistungsziel von 70

Prozent des letzten versicherten Lohnes im Alter von 63½ ausgerichtet. Diese Festlegung beruhte auf drei Annahmen, erstens auf der «Goldenen Regel»: Die jährliche Lohnzunahme entspricht der jährlichen Verzinsung der Altersguthaben. Zweitens ging man vom Durchlaufen der Standardkarriere nach BERESO aus. Drittens rechnete man mit einem Satz für die Umwandlung des Altersguthabens in eine Altersrente von 7,2 Prozent im Alter von 62 Jahren. Seit dem 1. Januar 1993 spielt die «Goldene Regel» nicht mehr. Die jährliche Lohnzunahme liegt beinahe 14½ Prozent hinter der Verzinsung des Altersguthabens zurück. Das bewirkt, dass vor allem ältere Versicherte das Leistungsziel um mehrere Prozente übertreffen.

Eine Korrekturmöglichkeit wäre die Senkung der Verzinsung der Altersguthaben. Die vorliegende Revision sieht eine Stabilisierung des Leistungsziels durch die Einführung von variablen Altersgutschriften vor. Die Höhe der Altersgutschriften hängt von der generellen Anpassung der Löhne an die Teuerung, beziehungsweise der Reallohnentwicklung ab. Beides muss jeweils durch den Kantonsrat beschlossen werden.

Der Umwandlungssatz soll im Alter von 62 Jahren von 7,2 auf 6,93 Prozent reduziert werden. Die Altersrente wird durch die Multiplikation des Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz berechnet. Der Umwandlungssatz ist eine versicherungstechnische Grösse, die direkt von der statistischen Lebenserwartung abhängt. Der Umwandlungssatz wurde per 1. Januar 1993 in Anlehnung an das BVG im Alter 62 auf 7,2 Prozent festgelegt. Nach den neuesten statistischen Angaben hat sich die Lebenserwartung weiter erhöht. Der heute angewendete Umwandlungssatz ist daher zu hoch. Die Pensionskasse erleidet mit jeder Pensionierung einen technischen Verlust, weil sie in bezug auf die statistische Rentendauer und das angehäuften Altersguthaben eine zu hohe Leistung erbringen muss. Die vorgeschlagene Reduktion des Umwandlungssatzes bedeutet eine Kürzung der Altersrente um 3,7 Prozent. Dafür wird die Altersrente – immer statistisch gesehen – während einer längeren Dauer ausgerichtet. Gesamthaft betrachtet erfolgt also keine Leistungsreduktion.

Zur variablen Verzinsung der Altersguthaben ab Alter 63 zwischen 2 und 4 Prozent: Ab Alter 63 erhalten die Versicherten Altersgutschriften im Umfang von 24 Prozent des versicherten Lohnes. Aus rechtlichen Gründen können die Altersgutschriften bei tiefer allgemeiner Lohnerhöhung nicht reduziert werden. Die Korrektur wird in diesen Fällen über die Verzinsung vorgenommen. Das heisst, die Verzinsung entspricht der Erhöhung der versicherten Löhne, mindestens aber 2 Prozent und maximal 4 Prozent. Nach den personalpolitischen Entscheiden der letzten Session wird dieser Punkt nicht sehr zum Tragen kommen.

Von den weiteren Revisionspunkten erwähne ich lediglich den aufgeschobenen Teuerungsausgleich auf den Renten. Am automatischen Teuerungsausgleich soll grundsätzlich festgehalten werden, bis das Problem aufgrund genauerer Abklärungen definitiv gelöst werden kann. Eine Anpassung erfolgt erst, wenn 4 Prozent Teuerung aufgelaufen sind.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Die vorliegende Revision steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem als Postulat erheblich erklärten Vorstoss der Geschäftsprüfungskommission. Hauptzweck ist es, das Leistungssystem wieder auf das ursprüngliche Leistungsziel hin auszurichten. Die Einführung der variablen Altersgutschriften hat so lange positive Auswirkungen auf die Kasse, wie die allgemeine Lohnzunahme unter 3,7 Prozent verharrt. Die Einsparung beträgt, unter Beibehaltung der bisherigen Arbeitgeberbeiträge, maximal rund 15 Mio. Franken pro Jahr. Die Behandlung des Postulats der Geschäftsprüfungskommission erfolgt unabhängig von dieser Vorlage mit separatem Bericht.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, die Statutenrevision zu genehmigen. Auch die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Anträgen zu.

Max Rötheli. Die SP-Fraktion ist für Eintreten, und sie stimmt den Änderungen zu. Der Regierungsrat wurde vom Parlament beauftragt, bis Ende 1996 ein Optimierungskonzept für die Pensionskassen vorzulegen. Damit soll der Deckungsgrad möglichst rasch auf 100 Prozent erhöht werden. Um den Deckungsgrad zu erhöhen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Man kann den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberbeitrag erhöhen. Das ist zum heutigen Zeitpunkt unpopulär und kann dem Personal sicher nicht zugemutet werden. Oder aber man kürzt die Versicherungsleistungen. Der Regierungsrat hat mit verschiedenen Massnahmen die Leistungen der Versicherten reduziert. Ein Beispiel ist die verzögerte Anpassung der Rente an die Teuerung. Mit dem Abbau der Leistungen werden die Renten der Versicherten geschmälert. Der Deckungsgrad hätte sich ohnehin mit dem neuen System über die nächsten zehn Jahre wesentlich erhöht. Es stellt sich die Frage, ob eine so rasche Erhöhung des Deckungsgrades, die nur mit einem Leistungsabbau erreicht werden kann, wirklich notwendig ist.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Die jetzige Statutenrevision hat nichts mit der in ein Postulat umgewandelten Motion der Geschäftsprüfungskommission zu tun. Wie Herr Rötheli erwähnt hat, müssen wir einen Bericht über den Deckungsgrad erstellen. Der Bericht wird Ihnen demnächst zugestellt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

160/96

Ausserordentlicher Gebäudeunterhalt Hochbauten; Jahresbauprogramm 1997

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. November 1996, der aufgrund der Sitzungen der UM-BAWIKO (15. November 1996) und FIKO (27. November 1997) korrigierte Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37, Abs. 1, Buchstabe C in Verbindung mit Art. 74, Buchstabe B der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. November 1996 (RRB Nr. 2576), beschliesst:

1. Es werden folgende Objektkredite bewilligt:

- | | |
|---|---------------|
| a) KBS Olten | |
| Sanierung Heizzentrale (BHKW) Anteil Staat | Fr. 770'000.– |
| b) Höhenklinik Allerheiligenberg | |
| Apparate Ersatz Küche | Fr. 140'000.– |
| c) Staatsarchiv, Solothurn | |
| Sanierung Klimaanlage, Ersatz Sicherheitseinrichtungen, Brandschutz | Fr. 940'000.– |
| d) Amthaus Olten | |
| Aktensicherheit | Fr. 300'000.– |

2. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 1997 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 1997 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt:

6025.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten	Fr. 1'200'000.–
6026.503.00 Spitalbauten	Fr. 3'500'000.–
6027.503.00 Allgemeine Bauten	Fr. 1'100'000.–
6027.503.01 Anstalten	Fr. 100'000.–
Total	<u>Fr. 5'900'000.–</u>

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eintretensfrage

Beat Käch, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Jahr 1994 wurden 11,1 Mio. Franken für den ausserordentlichen Gebäudeunterhalt ausgegeben. Mit dem Projekt «Schlanker Staat» wurde der Kredit bis ins Jahr 1998 auf 5,9 Mio. Franken plafoniert. Das entspricht rund 0,5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts. Die Frage stellt sich, ob damit nicht ein Nachholbedarf vorprogrammiert ist. Gewisse Anzeichen und Prognosen sprechen eindeutig dafür. Trotzdem beantragt Ihnen die einstimmige Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, auf die Vorlage einzutreten und nur 5,9 Mio. Franken zu bewilligen.

Das Projekt wurde nach den drei Hauptkriterien Hygiene, Sicherheit und Verhütung von Folgeschäden ausgewählt. Die Kommission hat festgestellt, dass diese drei Kriterien nicht immer konsequent angeordnet worden sind. Daher haben wir einige Änderungsanträge eingebracht.

Die Renovation der Wandelhalle des Rathauses von Solothurn haben wir gestrichen. Das Kriterium war die Verbesserung des Betriebsklimas. Ebenso wurde die Sanierung der Heizung und der Lüftung des Rathauskellers gestrichen. Auch im Kantonsratssaal wäre eine Lüftung gar nicht so schlecht. Gewisse Entscheide würden dann vielleicht anders ausfallen. Darauf können wir aber nicht eingehen.

Die Sanierung der Eingangshalle Anmeldung des Bezirksspitals Breitenbach haben wir gestrichen. Bei der Kantonsschule Olten war die Sanierung von zwei Liftgruppen mit je zwei Aufzügen vorgesehen. Jetzt soll nur eine Liftgruppe saniert werden. Bei der Höhenklinik Allerheiligenberg wurde auf das Zwei-Jahresprogramm verzichtet. Lediglich die Dachpartien werden saniert.

Wir haben uns gefragt, welche finanziellen Auswirkungen Volksentscheide in bezug auf Allerheiligenberg und Breitenbach in Zukunft zur Folge haben werden. Das ist eine wichtige Aufgabe für den neuen Strategieaus-

schuss. Wir erwarten in Zukunft, dass uns nur noch dringende Projekte vorgelegt werden, wenn die Mittel derart knapp sind. Die Projekte waren in der Botschaft zum Teil ungenau beschrieben. Ein Beispiel: Bei den «Plastiktunnels» der Gemüsegärtnerei der Strafanstalt Solothurn handelte es sich um ein Foliengewächshaus mit Heizung. Wir wünschen eine präzisere Umschreibung.

Alfons von Arx. Was wir hier diskutieren, kann als Minimalprogramm bezeichnet werden. Es geht darum, die Substanz zu erhalten, den Betrieb sicherzustellen. Mangelhafte Gebäude dürfen keine Unfallursache sein. Staatliche Gebäude haben, gewollt oder ungewollt, eine Repräsentationsfunktion. Die Bevölkerung sieht, wie die Gebäude vom Staat unterhalten werden. Der Zustand der Objekte gibt Signale nach innen und nach aussen. Aus diesem Grund darf ein minimaler Unterhaltsaufwand nicht unterschritten werden. Wir haben den Eindruck, wir seien jetzt an der unteren Grenze angekommen. Nicht zuletzt deshalb, weil beim Programm wichtige Vorhaben aufgeschoben wurden. Die CVP-Fraktion stimmt den Änderungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission zu.

Wir stimmen auch dem Kredit für Aktensicherheit im Amthaus Olten zu. Weniger Verständnis haben wir für die Mitteilung in den Medien, wonach Wertschriften in grossem Ausmass mehr oder weniger unbewacht im Amthaus gelagert würden. Wir wünschen eine differenziertere Informationspolitik der Verwaltung.

Rosmarie Eichenberger. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage und den Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission zu. Aus finanzpolitischen Gründen stehen wir zur Plafonierung des Kredits auf 5,9 Mio. Franken. Andererseits bedauern wir es sehr, dass der Kanton nicht mehr in den Hochbau investieren kann. Diese Investitionen bringen einer breiten Palette von Betrieben Aufträge und sichern damit Arbeitsplätze. Wir bedauern, dass unser Antrag zur Förderung von Energiesparmassnahmen gestern keine Mehrheit gefunden hat.

Angesichts der einzelnen Objekte wird klar, dass der Kredit wirklich nur noch für das absolute Minimum ausreicht. Erst wenn die Fassadenplatten oder die Ziegel herunterfallen, kann eingegriffen werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diese Tendenz verstärkt und noch härtere Massstäbe angesetzt. Die Wandelhalle wird nicht schöner gestaltet – das wäre ein Luxus. Lieber saniert man die Lüftung im Gericht – ganz nach dem Motto: Lieber etwas weniger Licht im Rathaus und dafür mehr Sauerstoff in den Gerichtssälen.

Gerhard Wyss. Die FdP-Fraktion hat das Geschäft genau unter die Lupe genommen. Wir hätten auch bei dieser Vorlage gerne etwas mehr gespart. Zum grössten Teil handelt es sich um dringende Bauvorhaben, die der Sicherheit dienen. Positiv ist, dass dem notleidenden Gewerbe mit dieser Vorlage unter die Arme gegriffen werden kann. Wir sind grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Beat Käch hat gesagt, beim Spital Breitenbach handle es sich um einen Volksentscheid. Das stimmt nicht. Es war ein Entscheid des Kantonsrats. Das Spital konnte im Jahr 1995 um 2,3 Mio. Franken unter dem budgetierten Defizit abrechnen. Man sollte nun in dieser Hinsicht abwarten.

Hans König, Präsident. Ich erinnere mich an das Geschäft. Es handelte sich um einen «Alex Heimstichentscheid».

Viktoria Gschwind. Wir können die grosse Notwendigkeit der Unterhaltsarbeiten aufgrund der mitgelieferten Unterlagen nachvollziehen. Wir unterstützen die Vorlage. Einen einzigen Satz können wir überhaupt nicht unterschreiben. In der Kurzfassung steht, der Kredit für Energiesparmassnahmen sei in den nächsten drei Jahren – im Rahmen des Projekts «Schlanker Staat» – gestrichen. Dass bei der Energie gespart werden kann, hat inzwischen jede Besitzerin eines Einfamilienhauses und jeder Wohnungsbesitzer gemerkt und begriffen. Es ist befremdlich und beinahe absurd, dass der Kanton sich den Luxus leisten kann, innerhalb von Sparmassnahmen auf das Energiesparen zu verzichten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

176/96

Wahl des Büros des Kantonsrats für das Jahr 1997

(bis zum Ende der Legislaturperiode; ohne Fraktionschefs)

Stimmende 130, absolutes Mehr 66.

Gewählt werden:

Josef Goetschi, Laupersdorf, mit 120 Stimmen (Präsident)

Elisabeth Schibli mit 103 Stimmen (I. Vizepräsidentin)

Beatrice Heim mit 73 Stimmen (II. Vizepräsidentin)

Andreas Gasche mit 111 Stimmen (Stimmenzähler)

Ernst Lanz mit 114 Stimmen (Stimmenzähler)

Christoph Oetterli mit 112 Stimmen (Stimmenzähler)

Magdalena Schmitter mit 109 Stimmen (Stimmenzählerin)

Hans König, Präsident. Ich gratuliere meinem Nachfolger, Josef Goetschi, zu dieser ehrenvollen Wahl. (Beifall.)

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.40 Uhr unterbrochen.

153/96

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 1997

(Fortsetzung, siehe S. 680)

Hans König, Präsident. Der Kantonsrat ist gestern stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Zuerst wird Herr Regierungsrat Ritschard sprechen, anschliessend klären wir die Frage des qualifizierten Mehrs. Bei der Beratung der Vorlage stelle ich zuerst den Antrag der Grünen Fraktion dem Antrag der Finanzkommission gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und des Regierungsrats gegenübergestellt.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren. Gestern ging die Hauptfrage aus einigen Voten hervor: Was kostet uns ein vernünftiges, faires – damit sage ich nicht soziales – Modell für die Prämienverbilligung? Wir bezeichnen unseren Antrag als fair, weil auch die knappen Mittel des Kantons berücksichtigt werden. Wir beantragen ein Modell, welches sich an einer Richtprämie von 140 Franken für Erwachsene orientiert. Die durchschnittliche Prämie im Kanton Solothurn beträgt 187 Franken. Wenn wir uns für eine Richtprämie von 140 entscheiden, muss die Differenz zwischen 187 und 140 Franken auch von den wirtschaftlich schwachen Personen selbst getragen werden. Es sei denn, sie kündigen ihre Krankenversicherung und treten in eine andere Kasse ein. Bei einer der grössten Kassen im Kanton Solothurn liegt die Prämie für die Grundversicherung bei 200 Franken. Im Kanton Solothurn kann man sich nicht mehr für 130 Franken versichern. Für Kinder wird die Richtprämie bei 40 Franken festgelegt. Das ist sicherlich eine gute Lösung. Der Selbstbehalt wurde beim Mehrpersonenhaushalt auf 9 Prozent festgelegt. An der Prämienverbilligung 1996 wurde vor allem die grössere Belastung der Einpersonenhaushalte kritisiert. Jeder Haushalt verursacht einen gewissen Betrag an Fixkosten, egal wie viele Personen darin wohnen. Die Differenz zwischen dem Ein- und dem Mehrpersonenhaushalt haben wir bei 2 Prozent festgelegt. Wenn man das Modell 140-40-9-7 im Kanton Solothurn realisieren will, werden 59 Prozent der Bundessubventionen ausgeschöpft. Ein zusätzlicher Staatsbeitrag von 1,9 Mio. Franken müsste bewilligt werden. Wir glauben, dass dieser Kredit verantwortbar ist, und bitten Sie, dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und des Regierungsrats zuzustimmen.

Frau Mannhart hat gestern darauf hingewiesen, dass die beiden Volksmotionen und die parlamentarischen Vorstösse in dieser Sache noch nicht behandelt wurden. Ich halte das auch für bedauerlich und entschuldige mich dafür. Als Erklärung folgendes: Wir möchten die Konsequenzen der Prämienverbilligung anhand von gesicherten Zahlen aufzeigen. Die gesicherten Daten liegen heute nicht vor. Wir werden zu den Vorstössen

Stellung nehmen, wenn diese Basis vorhanden ist. Nach wie vor haben wir einen Rückstand auf die Marschtabelle. Die Forderung nach einer besseren Organisation ist gerechtfertigt. Möglichst früh im Jahr – nach Möglichkeit nicht erst in der Novembersession – soll über die Prämienverbilligung im nächsten Jahr entschieden werden. Sobald wir die Daten kennen, werden wir der Sozial- und Gesundheitskommission und dem Kantonsrat die Konsequenzen Ihrer Entscheide aufzeigen können.

Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Berechtigten die Prämienverbilligung beanspruchen. Wir schreiben die Berechtigten selbst an. Wer die Prämienverbilligung beziehen will, muss einen Fragebogen ausfüllen und mit seiner Unterschrift bestätigen, dass die Fragen richtig beantwortet sind. Es wäre heikel, eine Lösung unter der Annahme zu treffen, nicht alle Berechtigten würden das Geld abholen. Frau Flückiger hat gestern auf den Vergleich mit einem Seil und einem «Elastic» angespielt, den ich vor einem Jahr machte. Das ist das Wesentliche: Der Regierungsrat beschliesst nicht ein «Elastic», sondern das fixe Seil. Jedes Jahr kann der Kantonsrat darüber entscheiden, wieviel Geld er im kommenden Jahr für die Prämienverbilligung einsetzen will. Dass soll uns die nötige Flexibilität ermöglichen.

Zur Transparenz der Prämien: Das Konkordat der Krankenkassen hat uns Berechnungen zu sämtlichen Kassen geschickt. Wir können allenfalls den durchschnittlichen Preis von 187 Franken nachvollziehen. Warum sich zwischen den einzelnen Kassen Differenzen ergeben, wissen wir nicht. Das weiss einzig das Bundesamt für Sozialversicherungen. Bevor die Kasse die Prämie einzieht, muss diese vom Bundesamt geprüft werden.

Zur Frage, ob eine einmalige neue oder eine gebundene Ausgabe vorliegt: Der Regierungsrat nimmt auf den Seiten 12 und 13 der Botschaft Stellung. Die Frage, ob der Beschluss dem Zweidrittelsmehr unterstellt werden muss, ist strittig. Wir fordern den Kantonsrat dazu auf, über die Prämienverbilligung heute zu entscheiden. Dann kann die Prämienverbilligung 1997 ordentlich ausgerichtet werden. Wenn heute kein Entscheid gefällt würde, hätte das fatale Folgen.

Hans König, Präsident. Ich gebe das Wort zur Frage des qualifizierten Mehrs frei. Das Kantonsratsbüro hat mit 7 zu 4 gegen das Erfordernis des Zweidrittelsmehrs gestimmt.

Ruedi Nützi. Die FdP-Fraktion möchte sich nach der Meinung des Landammanns zu dieser Frage erkundigen.

Thomas Wallner, Landammann. Es ist nicht üblich, dass der Landammann zum Geschäft eines anderen Departements Stellung nimmt. Herr Ritschard hat die Meinung des Regierungsrats bereits erläutert. Sie geht auch aus der Botschaft hervor. Ich habe nichts zu ergänzen. Der Kantonsrat muss entscheiden.

Eva Gerber. Eine juristische Frage ist zu entscheiden: Handelt es sich bei den ausgelösten Subventionen um eine gebundene Ausgabe, die das einfache Mehr verlangt, oder um eine ungebundene, die das Zweidrittelsmehr verlangt? Der Ratssekretär ist der Auffassung, es handle sich bei einem Betrag, der über das vorgeschriebene Minimum von 50 Prozent hinausgeht, um eine ungebundene Ausgabe. Andere Juristen und die Mehrheit des Kantonsratsbüros sind der Meinung, es handle sich um eine gebundene Ausgabe.

Das BVG verpflichtet die Kantone, ein Maximum, das heisst 100 Prozent der Prämienverbilligung auszulösen. Der Kanton kann nur dann um maximal 50 Prozent kürzen, wenn die Prämienverbilligung für Leute in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen garantiert ist. Wie kann die Verbilligung für Leute in bescheidenen Verhältnissen garantiert werden? Darüber entscheiden die Sozial- und Gesundheitskommission und die Regierung. Sie beantragen 59 Prozent der Beiträge auszulösen. Nur so kann die Prämienverbilligung garantiert werden. 59 Prozent sind das Minimum – sonst verletzen wir das Bundesrecht –, also ist es eine gebundene Ausgabe. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen auf das Zweidrittelsmehr zu verzichten.

Es ist nicht sinnvoll, die Prämienverbilligung zu verzögern. Wenn eine Mehrheit der Volksvertreterinnen und Volksvertreter der Meinung ist, es handle sich um eine gebundene Ausgabe, sollten wir das heute so beschliessen.

Alex Heim. Es ist merkwürdig, dass nach der Meinung des Landammanns gefragt wird. Die Meinung des Finanzdirektors wäre wichtiger gewesen. Artikel 65 Absatz 2 des KVG sagt aus, die Beiträge von Bund und Kantonen seien grundsätzlich zu 100 Prozent auszubezahlen. Die Kantone können den Betrag kürzen. Wir möchten ihn von 53 auf 59 Prozent erhöhen. Damit bewegen wir uns einen kleinen Schritt in Richtung dessen, was wir eigentlich machen müssten. Weil uns das Bundesgesetz vorschreibt, was wir machen müssen, untersteht das Geschäft nicht dem Zweidrittelsmehr. Unsere Fraktion hat gestern mit 29 zu 5 Stimmen beschlossen, das Zweidrittelsmehr aufzuheben. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Ruedi Nützi. Meine Frage an den Landammann betrifft den Ratsbetrieb im allgemeinen. Daher ist seine Meinung sehr wohl gefragt. Das qualifizierte Mehr gemäss Spargesetz ist ein Rechtsbeschluss. Wir sind darüber erstaunt, mit welcher Selbstverständlichkeit das Büro den Beschluss ignoriert. So wird das Gesetz zum Spielball der Politik, und ein Präjudiz wird geschaffen. Politische, staatspolitische und auch juristische

Aspekte spielen mit. Wir appellieren an das Rechtsbewusstsein der Kantonsrätinnen und Kantonsräte und hoffen, das Zweidrittelsmehr bleibe erhalten.

Kurt Fluri. Handelt es sich um eine gebundene, oder um eine neue Ausgabe? Solche Fragen können den Ausgang eines Entscheids im materiellen Sinne beeinflussen. Man läuft Gefahr, die Fronten so abzustecken, wie man sich den endgültigen Beschluss wünscht. Ich verweise auf Seite 13 der Botschaft. Die Regierung wollte ursprünglich einen Betrag von 53 Prozent. Die Ausgabe wurde vom Departement des Inneren trotzdem als neu und einmalig beurteilt. Dieser Meinung sind auch der Staatsschreiber und der Ratssekretär. Grundsätzlich müssen die Kantone 100 Prozent ausrichten. Sie können aber bis zu 50 Prozent reduzieren. Für diese Spannweite von 50 Prozent besteht auf kantonaler Ebene keine gesetzliche Grundlage. Es liegt lediglich eine Einführungsverordnung vor. Daher haben wir eine Entscheidungsfreiheit von 50 Prozent. Die Bundesgerichtspraxis in dieser Frage ist klar: Wenn der entscheidenden Behörde in bezug auf den Umfang der Ausgabe eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen. Aus diesem Grund hat uns die Regierung eine neue Ausgabe vorgeschlagen. Neue Ausgaben unterliegen klar dem Paragraph 2 des Spargesetzes.

Wenn wir das Spargesetz umgehen, besteht das Risiko einer Stimmrechtsbeschwerde. Jede Person aus dem Kanton ist zu einer solchen legitimiert. Sie kann beim Bundesgericht aufschiebende Wirkung verlangen. Vorinstanzen auf kantonaler Ebene existieren nicht. Dadurch könnte die Ausrichtung der Prämienverbilligung nicht wie gewünscht im nächsten Jahr erfolgen. Ich bitte Sie, der juristischen Sichtweise des Departements des Innern, des Regierungsrats, des Ratssekretärs und des Staatsschreibers zu folgen und das Zweidrittelsmehr hier anzuwenden.

Hermann Spielmann. Ich stosse in das gleiche Horn wie Kurt Fluri. Der Rat hat Spielregeln aufgestellt und sie sogar vom Volk genehmigen lassen. Wenn es in unserer Kompetenz liegt, Geld auszugeben, untersteht der Beschluss dem Zweidrittelsmehr. Der vorliegende Fall ist ganz klar: Wir haben bisher nicht 100 Prozent ausgeschüttet, sondern 50 Prozent. Also liegt der Entscheid in der Kompetenz des Rats. Wollen wir – auch in anderen Fragen – am Zweidrittelsmehr festhalten? Oder wollen wir die vom Bürger beschlossene Idee beerdigen? Wenn wir daran festhalten wollen, müssen wir das auch in dieser heiklen Frage tun. In der Fraktion habe ich für 53 Prozent gestimmt. Ich bin eher bereit, für 59 Prozent zu stimmen als gegen das Zweidrittelsmehr. Die Frage ist für mich sehr wichtig. Ich bitte Sie, am Zweidrittelsmehr festzuhalten.

Jürg Liechti. Als einer, der für 59 Prozent stimmen wird, appelliere ich ernsthaft an Sie, nicht unredlich vorzugehen. Wir müssen zwischen der materiellen Sache der Prämienverbilligung und der staatsrechtlichen Dimension trennen. Wenn wir damit beginnen, unsere eigenen Spielregeln dann zu verletzen, wenn es uns passt, wird das nicht gut enden.

Hans König, Präsident. Das Büro beantragt, vom Erfordernis des Zweidrittelsmehr abzusehen.

Abstimmung

Für den Antrag Kantonsratsbüro

63 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

Hans König, Präsident. Ich weise darauf hin, dass das Zweidrittelsmehr erst in der Schlussabstimmung gilt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Zustimmung zum Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 1996 und somit zur Prämienverbilligung auf der Basis eines Bundesbeitrages von 53 Prozent (zusätzlicher Staatsbeitrag von 0,7 Mio. Franken).

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission/Regierungsrat

Für die Prämienverbilligung 1997 in der Krankenversicherung wird über das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus ein Staatsbeitrag von 1,9 Mio. Franken bewilligt. Er basiert auf einem Bundesbeitrag von 59 Prozent.

Antrag Grüne Fraktion

Für die Prämienverbilligung 1997 in der Krankenversicherung wird über das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus ein Staatsbeitrag von 10,9 Mio. Franken bewilligt. Er basiert auf einem Bundesbeitrag von 100 Prozent.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion beantragt das Modell 100 Prozent. Damit verlangen wir nicht mehr und nicht weniger als das, was der Bund den Kantonen vorschreibt. Alles andere ist eine Ausnahmeregelung. Wir wollen niemandem ein Weihnachtsgeschenk machen. Wir verlangen lediglich das, was Leuten, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, von Rechts wegen zusteht. Es geht um arbeitslose oder ausgesteuerte Personen. Dazu gehören auch Einelternfamilien, denen es an allen Ecken und Enden fehlt, und die «working poor» – Leute, die zwar Arbeit haben, die jedoch derart ausgenützt und schlecht bezahlt werden, dass ihr Lohn nicht für Wohnen, Essen und Krankenversicherung ausreicht. Es gehören auch noch andere Leute dazu, auch immer mehr Angehörige des unteren Mittelstandes.

Dass heute oder in Zukunft nicht alle Gelder angefordert werden, ist kein Argument gegen das Modell Maximum. Tatsache ist, dass das Geld bereitgestellt werden muss. Wenn es angefordert wird, so ist es vorhanden. Wenn nicht, ist das auch recht. Es stünde dem Kanton Solothurn gut an, das Modell Maximum zu wählen. Menschen in finanziell schwierigen Verhältnissen und auch die Gemeinden würden entlastet. Jeder so ausgegebene Franken kommt in irgendeiner Form dem Kanton wieder zugute.

Werner Bussmann. Vor vier, fünf Monaten wurde die Sozial- und Gesundheitskommission angefragt, welche Gesamtsumme sie sprechen möchte. Grossmehrheitlich – gegen die Stimmen der SP – wählten wir die Variante Fair. Dadurch müssen wir 700'000 Franken mehr ausgeben als letztes Jahr, was eine Zunahme von 6 Prozent bedeutet. Auch dieser Entscheid untersteht dem Zweidrittelsmehr, welches der Rat sicherlich zustande bringen wird. Die Gesamtsumme ist fix, die Verteilung jedoch flexibel. Vor zwei, drei Monaten haben wir mit 6 zu 5 für 59 Prozent gestimmt. Damit werden über 2 Mio. Franken mehr gesprochen. Die Mehrausgaben belaufen sich auf rund 20 Prozent. Ich fragte in der Kommission, wie man das zusätzliche Geld beschaffen wolle. Eine klare Antwort habe ich nicht erhalten. Gestern habe ich gehört, der Antrag der Finanzkommission auf 53 Prozent sei unmoralisch. Unmoralisch und verantwortungslos ist es auch, wenn man ein Staatsgefüge immer und immer wieder belehnt, ohne Rücksicht auf die negativen Folgen zu nehmen. Das Ganze sollte vor Partikularinteressen geschützt werden.

Nach aussen zeigen wir etwas auf, das wir gar nicht einhalten können. Auch unsere Jungen werden das nicht einhalten können. Wenn sich der Bund aus seiner Verantwortung stiehlt, werden wir genau dort stehen, wo wir nie stehen wollten. Ganz leise ist mir der Verdacht gekommen, dass nicht mehr die Machbarkeit, sondern die politische Taktik für den Entscheid massgebend ist. Der Entscheid ist mehr auf den 2. März als auf die Kasse ausgerichtet. Ich bitte Sie daher, die Variante 53 Prozent anzunehmen.

Anna Mannhart. Ich erlaube mir, auf diverse Vorwürfe, Beschuldigungen und Unwahrheiten zu antworten. Es geht nicht um die Wahlen, sondern um die Prämienverbilligung für 1997. Zum Antrag auf 100 Prozent: Es ist nicht richtig, jetzt auf die Tränendrüse zu drücken. Sozialhilfebezüger erhalten nicht nur die Richtprämie, sondern die gesamte Prämie aus dem Pool zurückbezahlt. Es ist nicht richtig, den Teufel an die Wand zu malen. Die Maximalvariante können wir nicht verantworten.

Zum Modell 53 Prozent: Man wirft uns vor, wir hätten uns aus heiterem Himmel plötzlich von einem fairen Modell abgewendet. Das Modell war nur fair, als die Vorlage ausgearbeitet wurde. Damals rechnete niemand mit einer Erhöhung der Prämien um über 10 Prozent. Aus diesem Grund sind 53 Prozent nicht mehr fair. 59 Prozent können noch als fair bezeichnet werden.

Jörg Kiefer. Ich möchte mich zum gestrigen Votum von Cyrill Jeger äussern. Ich akzeptiere selbstverständlich, dass eine Mehrheit des Schweizer Volks dem KVG zugestimmt hat. Es gilt daher auch für uns. Meine gestrige Bemerkung bezog sich auf die dauernde Änderung der Spielregeln während des Spiels, und zwar durch das Departement Dreifuss in Bern. Der Kantonsrat hat es vorhin erfreulicherweise vermieden, dasselbe zu tun. Die Spielregeln werden geändert, weil man seinerzeit zuviel versprochen hat. Daher müssen laufend Anpassungen vorgenommen werden, unter anderem zu Lasten von Kantonen wie Solothurn. Mich erstaunt es, dass verschiedene Fraktionen einerseits Steuererhöhungen ablehnen, andererseits für eine höhere Prämienverbilligung plädieren. Was wir heute beschliessen, ist der erste Schritt. Nächstes Jahr wird der zweite kommen, dann der dritte. Irgendwann werden wir bei 100 Prozent sein. Die Staatsfinanzen spielen in diesem Konzert wieder keine Rolle mehr. Bei allem sozialen Verständnis sollten wir unser Ziel im Auge behalten, unsere Staatsrechnung noch in diesem Jahrhundert in Ordnung zu bringen.

Cyrill Jeger. Werner Bussmann hat rührende Worte über Partikularinteressen und gesellschaftliche Interessen gesprochen. Ich halte seine Aussage für richtig. Aber, Werner Bussmann, wie hältst du es mit dem Referendum der Hausbesitzer gegen den Beschluss zur Erhöhung des Katasterwerts? – 100 Prozent sind ein faires Modell, weil im Vorfeld zur KVG-Abstimmung davon die Rede war. Man sprach von der Abkehr vom Giesskannenprinzip. Eine volle Ausschüttung ist die faire Lösung. Wenn man das nicht machen will, müssen wichtige Gründe aufgeführt werden. Es geht nicht an, dass alle Leute der Fürsorge zugeschaufelt werden, Anna Mannhart. Es ist wichtig, dass die Leute ihre Selbständigkeit bewahren können und die notwendige Prämienverbilligung erhalten. Das Geld fliesst in den Markt weiter – ich habe von den Freisinnigen etwas

über das Funktionieren des Markts gelernt –, es ist nicht verloren. Es bleibt im Kanton und hilft ihm auf die Sprünge.

Franz Eggenschwiler. Einigen geht es darum, mehr Geld für die Verbilligung der Prämien einzusetzen. Ich verstehe alle, die sagen, das Geld, das wir vom Bund nicht abholen, fliesse in eine andere Kasse. Aber verschliessen wir damit nicht die Augen vor den Folgen dieses Entscheids in der Zukunft? Nicht wahr, Herr Regierungsrat Ritschard, wir stehen erst am Anfang der Prämienverbilligung. Dazu möchte ich Ihre Meinung hören.

Wir werden in Zukunft noch höhere Prämien bezahlen müssen. Wenn wir 100 Prozent abholen, stehen uns zirka 90 Mio. Franken zur Verfügung. Für einen grossen Teil der Bevölkerung ist es schön, wenn dieses Geld fliesst. Was geschieht, wenn der Kanton mehr bezahlen muss, falls sich der Bund aus der Verantwortung zieht? Auch eine Steuererhöhung um 10 Prozent, wie sie die SP vorschlägt, die 40 Mio. Franken einbringen würde, würde für die Prämienverbilligung nicht ausreichen. Wir müssten zurückkriechen und der Bevölkerung dann sagen, dass wir nicht mehr so stark verbilligen können. Ich bitte Sie, zu überlegen, ob Sie wirklich so weit gehen wollen. Wir müssen bei der Verbilligung vorsichtig vorgehen.

Willi Lindner. Ich verstehe das Engagement für die schwachen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im Laufe der Debatte habe ich mir einige Fragen gestellt. Wie würden Sie als Vormundschaftsbehörde vorgehen, wenn jemand eigenes und fremdes Geld, welches nicht vorhanden ist, einer Gruppe abgeben würde, die es nur teilweise abholt? Die Frage ist lediglich, ob ein Beirat oder ein Beistand eingesetzt würde. Benötigt der Kantonsrat einen Beistand, wenn er Geld ausgibt? Der Kanton nimmt Geld auf dem Kapitalmarkt auf – dabei wird das Bundesdefizit vergrössert – und verteilt es an Leute, die es zum Teil gar nicht wollen. Die Antwort auf die Frage überlasse ich Ihnen. Obwohl das ganze lustig tönt, ist es für die kommenden Generationen sicher gar nicht lustig.

Im Gesundheitswesen ist einiges krank. Nirgendwo besteht ein derart ausgeprägtes System der Symptombekämpfung wie hier. Seit einigen Jahren wissen wir, dass wir in diesem Bereich die Kosten reduzieren müssen. Das gelingt aus verschiedenen Gründen nicht, daher subventioniert man einfach die Beiträge. Ist das sinnvoll, erreichen wir dadurch das Ziel? Es ist halt bequem, öffentliche Mittel einzusetzen. Mein Fazit lautet: Halten wir den Druck auf die Kostensenkung aufrecht! Denken wir an diejenigen, welche die Verbilligung bezahlen, nicht nur an diejenigen, welche in ihren Genuss kommen. Denken wir an die Finanzen von Bund und Kantonen und an die künftigen Generationen und stimmen wir den 53 Prozent zu. Damit kann eine Verbesserung erzielt werden, alles andere ist unrealistisch.

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. In Ihren Voten geht es um den «Schlanken Staat». Das Projekt «Schlanker Staat» bedeutet nicht nur Sparen. Es bedeutet auch, Einnahmen zu machen und zu säen. Wenn wir mit Ausgaben vermeiden können, dass Personen von staatlichen Zuwendungen abhängig werden, sollten wir sie tätigen. Der «Schlanke Staat» bedeutet auch Solidarität. Wir alle sollten gemeinsam an unser Ziel gelangen.

Erna Wenger. Wenn man über die steigenden Kosten im Gesundheitswesen spricht, sucht man nach Schuldigen. Und zwar unter denjenigen, die Gesundheits-, respektive Krankheitskosten in Rechnung stellen müssen. Das ist völlig falsch. Die Gesundheit hängt von verschiedenen Faktoren ab, die ich Ihnen nicht aufzählen muss. Bei der Prämienverbilligung muss man davon ausgehen, dass nicht jeder Mensch gleich viel Lohn hat. Nicht jeder Mensch wird durch die Krankenkasse finanziell gleich stark belastet. Wir müssen dafür sorgen, dass wir diejenigen Menschen erleichtern können, die weniger Geld zur Verfügung haben, um ihr Leben zu meistern. Für mich ist klar, dass wir 100 Prozent auslösen müssen. Eine Kopfprämie ist nie etwas Soziales, denn Arme und Reiche müssten gleich viel bezahlen. Ich habe in meinem Herzen und in meinem Kopf etwas Mühe damit.

Rudolf Burri. Ich habe einige Podiumsgespräche zum Thema KVG miterlebt. Damals haben sich diverse Sprecher der FdP für einen Systemwechsel vom Giesskannenprinzip hin zum gezielten Einsatz der Gelder dort, wo sie benötigt werden, ausgesprochen. Mit 53 Prozent geht es immer noch um weniger Geld, als damals mit dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet wurde. Ich sehe nicht ein, was falsch daran ist, wenn das Geld, das vorher ausgegeben wurde, jetzt dort eingesetzt wird, wo es dringend benötigt wird. Ob wir das im Hinblick auf das Budget ertragen oder nicht, hängt damit zusammen, wie stark wir auf uns selbst Druck ausüben. Die Art, wie wir alle im Kanton Solothurn das Geld ausgeben, ist im Wandel begriffen. Wenn wir darauf nicht mehr reagieren können, machen wir einen Fehler. Ob wir diese Tendenz unterstützen oder nicht, der Wandel wird vollzogen. Die Einkommensentwicklung einerseits und die Krankenkassenprämien andererseits sprechen eine deutliche Sprache. Wir sind nicht nur aufgrund der Bundesvorgaben, sondern auch aus gesellschaftspolitischen Gründen aufgefordert, zu handeln. Unsere Flexibilität bleibt erhalten, denn nächstens steht dieselbe Frage wieder zur Diskussion. Wenn wir jetzt bei 53 Prozent bleiben, streichen wir klammheimlich einen Mutationsgewinn auf Kosten derjenigen ein, welchen die Gelder zustünden. Was soll an einer

solchen Lösung sozial oder gerecht sein? Ich fordere Sie dazu auf, für 59 Prozent zu stimmen. Es ist das Minimum dessen, was wir tun müssen.

Hans König, Präsident. Ich stelle zuerst den Antrag der Grünen Fraktion auf 100 Prozent dem Antrag der Finanzkommission auf 53 Prozent gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion	38 Stimmen
Für den Antrag Finanzkommission	78 Stimmen

Hans König, Präsident. Ich stelle nun den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission auf 59 Prozent, welchem der Regierungsrat zustimmt, gegenüber.

Für den Antrag Finanzkommission	54 Stimmen
Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission	80 Stimmen

Ziffer 2

Hans König, Präsident. Der Staatsschreiber wird uns nun über die verfassungsrechtliche Situation orientieren.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. In Ihrer Abstimmung haben Sie den Beschluss dem Spargesetz unterstellt. Wir kennen im Kanton keine gesetzliche Grundlage, welche die Zuständigkeit des Kantonsrats in dieser Frage betrifft. Daher gelten die allgemeinen Kompetenzbestimmungen in den Artikeln 35 und 36 der Kantonsverfassung. Bis zu einer Million Franken über das Minimum von 50 Prozent hinaus können Sie beschliessen. Eine Ausgabe zwischen einer und zwei Millionen Franken – der Antrag lautet auf 1,9 Mio. Franken – unterliegt dem fakultativen Referendum. Liegt die Ausgabe über 2 Mio. Franken, so unterliegt sie der obligatorischen Volksabstimmung. In Ziffer 2 müsste demnach neu vorgesehen werden: «Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk rückwirkend auf den 1. Januar 1997 in Kraft.»

Willi Lindner. Wenn das Zweidrittelsmehr nicht erreicht wird, gilt dann das Bundesrecht mit 100 Prozent oder das Minimum mit 50 Prozent?

Hans König, Präsident. Ich möchte zuerst die ersten beiden Punkte bereinigen. Anschliessend werden wir sehen, was das bedeuten würde. Ihrem Kopfnicken kann ich entnehmen, dass verschiedene Fraktionen darauf vorbereitet sind, was anschliessend geschehen wird. Wir stimmen über die Korrektur ab.

Ziffer 2 (neu)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk rückwirkend auf den 1. Januar 1997 in Kraft.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 2 (neu)	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
--------------------------------	----------------------------------

Hans König, Präsident. Wird das Wort vor der Schlussabstimmung noch verlangt?

Jörg Kiefer. Ich möchte die Frage von Herrn Lindner aufnehmen. Gesetzt den Fall, die freisinnige Fraktion enthalte sich der Stimme, das qualifizierte Mehr wird nicht erreicht. Was dann? Könnte man im Sinne eines Vermittlungsvorschlags diese Frage bis am Nachmittag klären und die Abstimmung dann durchführen? Dies ist eine persönliche Frage.

Hans König, Präsident. Ich werde die Beratung des Geschäfts vor der Mittagspause zu Ende führen.

Marta Weiss. Ich kritisiere das Vorgehen. Die Erklärungen von Herrn Staatsschreiber Schwaller hätten vor der Abstimmung über das Zweidrittelsmehr abgegeben werden müssen. Der Entscheid untersteht sowohl dem Zweidrittelsmehr als auch dem fakultativen Referendum. Solche grundlegenden Informationen gehören in Zukunft vor der Abstimmung auf den Tisch.

Hans König, Präsident. Ich unterstütze die Ausführungen von Marta Weiss. Ich hätte vorhin auf diesen Umstand hinweisen müssen.

Alex Heim. Es kann nicht die Meinung sein, dass 50 Prozent gelten, wenn das Zweidrittelsmehr nicht zustande kommt. Fairerweise müsste ein Rückkommensantrag gestellt werden, damit wir über 50 respektive 53 Prozent abstimmen können. Ich werde einen entsprechenden Antrag stellen.

Werner Bussmann. Die Differenz zwischen 59 und 50 Prozent ist grösser als 2 Mio. Franken. Diese Erhöhung müssen wir betrachten, nicht die 1,9 Mio. Franken, die zwischen 53 und 59 Prozent liegen.

Hans König, Präsident. Dazu kann ich eine klare Antwort geben. Mit dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission auf 59 Prozent wird ein Staatsbeitrag von 1,9 Mio. Franken gefordert.

Jürg Liechi. Ich gehe davon aus, dass wir uns jetzt für 59 oder 50 Prozent entscheiden müssen. Wenn der Entscheid am Zweidrittelsmehr scheitern sollte, käme nur die gebundene Ausgabe zur Anwendung. Aus dem Resultat der Abstimmung vom 1. Dezember zum Arbeitsgesetz habe ich die Lehre gezogen, dass wir heute keine vernünftigen und zukunftsgerichteten Vorlagen mehr durchbringen, wenn das Volk Angst hat. Das Volk ist auch unsicher, ob ein soziales Auffangnetz besteht, welches diesen Namen verdient. Erste Priorität in den Medien und in Diskussionen hat nun halt die Prämienverbilligung.

Ich bin unglücklich über die Debatte. Man hat wenig über das System gesprochen, welches zur Anwendung kommt. Statt dessen «stürmt» man über Prozentzahlen. Überdies wissen wir nicht einmal, ob die Beiträge auch bezogen werden. Wir legen, wie Herr Ritschard gesagt hat, das Seil fest. Wie das «Elastic» aussehen wird, wissen wir nicht. Es sollte uns klar sein, dass wir kein Geld sparen, wenn wir den Bedürftigen weniger Prämienverbilligung zugestehen. Dadurch wird die Sozialhilfe mehr belastet. Sparen können wir nur, wenn die Leistungserbringer – die Ärzte, die Spitäler – einem Marktdruck ausgesetzt werden. Die Konkurrenz muss spielen. An diesem Thema muss die Regierung weiterarbeiten. Nur das verbessert die Situation nachhaltig. Wenn wir für das vorgeschlagene Modell, welches nicht unrealistisch ist, die 59 Prozent benötigen, müssen wir das Geld jetzt ausgeben. Auf Kosten der Bedürftigsten zu sparen ist genauso falsch wie ein sinnloses Abholen von Subventionen. Ich appelliere an Sie, einen Kompromiss zu finden und den 59 Prozent stattzugeben.

Cyrrill Jeger. Die Überlegungen von Willi Lindner sind richtig. Wenn die Vorlage am Zweidrittelsmehr scheitert, gilt das vom Bund her vorgesehene, nämlich das Modell 100 Prozent. Weil das nicht ganz dem Verlauf der Diskussion entspricht, ist ein Vorgehen im Sinne von Alex Heim richtig. Die Freisinnigen sollten auch einmal Flexibilität beweisen. Die Mehrheitsverhältnisse im Rat sind klar. Es reicht nicht, Nein zu stimmen, sich zu enthalten. Die Freisinnigen sind gefordert, die Mehrheitsverhältnisse in der Variantenabstimmung zu akzeptieren und der so beratenen Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen.

Martin Straumann. Es ist nicht geschickt, wenn diese Aufforderung an die Freisinnigen von Cyrrill Jeger stammt. Ich wiederhole sie, vielleicht ist das weniger ungünstig. Wir befinden uns jetzt in einer unmöglichen Situation. Wir sind auf den Rechen getreten, den wir vor drei Jahren selbst in die Ecke gestellt haben. Dieses Thema müssen wir jedes Jahr beraten. Der Weg, den wir heute nahmen, ist auf die Dauer nicht gangbar. Wir wissen nicht, ob der Beschluss dem – obligatorischen oder fakultativen – Referendum untersteht oder nicht. Wir sind nicht einmal sicher, welches die Ausgangslage ist. Im letzten Jahr haben wir die Prämienverbilligung für dieses Jahr beschlossen. Wir könnten auch dieses Jahr 50 Prozent beschliessen. Ebenso könnte argumentiert werden, der Beschluss unterliege dem obligatorischen Referendum. Jährliche Schwankungen werden weiterhin vorkommen. An der Frage nach dem Referendum wird man immer wieder scheitern. Ich appelliere an Sie, gemeinsam eine Lösung zu suchen. Das sollte der letzte Akt dieser Aufführung sein.

Viktor Stüdeli. Ich möchte mich nicht darüber auslassen, ob beim Scheitern der Vorlage 100 oder 50 Prozent gelten werden. Nach wie vor bin ich der Meinung, das Modell 59 Prozent sei im Moment die fairste und beste Lösung. Vorhin habe ich dafür gestimmt, den Beschluss dem Zweidrittelsmehr zu unterstellen. Diese Spielregel ist im Gesetz vorgesehen, und es ist richtig, sie zu befolgen. Bis jetzt war ich überzeugt, das Zweidrittelsmehr sei ein gutes und taugliches Instrument. Wenn die Vorlage heute am Zweidrittelsmehr scheitert, bin ich nicht mehr davon überzeugt, meine Damen und Herren der FdP. Ich bin nicht sicher, ob das Zweidrittelsmehr im Spargesetz vor dem Volk noch aufrechterhalten werden kann, wenn Sie heute der guten Lösung von 59 Prozent nicht zustimmen. Wir hätten es dann Ihnen zu verdanken, wenn das Zweidrittelsmehr künftig im Spargesetz nicht mehr zur Anwendung kommt. Ich bitte Sie innigst, der guten Lösung von 59 Prozent zuzustimmen.

Hans König, Präsident. Das Quorum beträgt 91 Stimmen. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Dagegen

86 Stimmen

0 Stimmen (einige Enthaltungen)

Alex Heim. Ich stelle den Antrag auf Rückkommen, damit wir über 50 oder 53 Prozent stimmen können. Es kann nicht die Meinung sein, dass wir mit der Ablehnung von 59 Prozent 50 Prozent beschliessen.

Hans König, Präsident. Das Wort ist frei zum Rückkommensantrag.

Jörg Kiefer. Wir werden für den Rückkommensantrag und für 53 Prozent stimmen.

Roland Heim. Ich halte das für einen eklatanten Missbrauch des Zweidrittelsmehr durch unsere grösste Fraktion. Dadurch kann sie ihr Modell durchsetzen. Genau diesen Punkt habe ich seinerzeit kritisiert. Ich bin darüber enttäuscht, dass die FdP ein solches Modell auf dem Buckel der Ärmsten im Kanton durchzieht. (Beifall eines Teils des Rats.)

Rolf Grütter. Ich möchte zwei Fragen stellen. Angenommen, Rückkommen werde beschlossen und das Modell 53 Prozent angenommen. Unterliegt der Beschluss dann weiterhin dem fakultativen Referendum?

Hans König, Präsident. Auf diese Frage kann ich klar antworten. Das Modell 53 Prozent unterliegt nicht dem fakultativen Referendum. Die neue Ziffer 2 wird dann wegfallen.

Bruno Meier. Viktor Stüdeli und andere haben es schon gesagt: Die Situation im Rat ist eine traurige. Wir werden uns eine staatsrechtliche Beschwerde überlegen. Ich verlange, dass aufgezeigt wird, wer sich der Stimme enthalten hat. Es geht nicht an, nicht zu stimmen und zu meinen, man habe dann mit der Sache nichts zu tun. Sie werden mit der Sache etwas zu tun haben. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass sich diejenigen deklarieren müssen, welche sich der Stimme enthalten haben.

Hans König, Präsident. Ich nehme den Ordnungsantrag entgegen.

Ruedi Nützi. Im Ratssaal sitzen 144 Leute, die vom Volk gewählt wurden. Die FdP-Fraktion kann nichts dafür, dass sie bis jetzt die grösste Fraktion ist. Das Zweidrittelsmehr gilt unabhängig von den jeweiligen Geschäften, auch unabhängig von diesem Geschäft. Es gehört zu den Spielregeln des Parlaments. Wir haben lediglich die demokratischen Regeln wahrgenommen. Es wäre auch ein demokratischer Akt, das zu akzeptieren. Es ist nicht fair, Voten im Sinne von Drohungen abzugeben und die FdP-Fraktion an den Pranger zu stellen.

Hans König, Präsident. Wir behandeln zuerst den Ordnungsantrag von Bruno Meier. 86 Personen haben der Vorlage zugestimmt. Ich frage nun nach, wer der Vorlage in der Schlussabstimmung nicht zustimmt. (Unruhe.)

Cyrrill Jeger. Es ist nicht richtig, eine Abstimmung zu unterbrechen und nach 10 Minuten fortzusetzen. Der Antrag von Bruno Meier ist richtig. Korrekterweise muss die gesamte Schlussabstimmung wiederholt werden.

Hans König, Präsident. Das Quorum wurde auf 91 Stimmen festgelegt. Zugestimmt haben 86 Personen. Das Quorum wurde also nicht erreicht. Damit ist die Vorlage abgelehnt. Vorhin habe ich gefragt, wer die Vorlage ablehne. Niemand hat die Hand hochgehalten. Daher gehe ich davon aus, dass sich die übrigen Ratsmitglieder der Stimme enthalten. Wir stimmen jetzt über den Ordnungsantrag von Bruno Meier ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Bruno Meier

59 Stimmen

Dagegen

52 Stimmen

Hans König, Präsident. Im Ordnungsantrag geht es darum, die Enthaltungen zu zählen. (Unruhe.)

Cyrrill Jeger. Über Ordnungsanträge wird gemäss Reglement sofort abgestimmt. Ich habe vorhin beantragt, die gesamte Abstimmung sollte wiederholt und ausgezählt werden.

Kurt Fluri. Kein Gesetz und keine Verfassungsbestimmung, weder auf kantonaler Ebene noch auf Bundesebene, enthalten einen Zwang zum Stimmen. Man kann sich der Stimme enthalten – Ordnungsanträge und wütende Kantonsräte hin oder her. Die Abstimmung wurde korrekt durchgeführt. Ein Quorum ist notwendig – es wurde nicht erreicht. Die Frage, wer dagegen stimmt oder sich der Stimme enthält, ist irrelevant.

Alex Heim. Ich unterstütze die Ausführungen von Kurt Fluri. Die Abstimmung war vorbei, als feststand, dass das Quorum nicht erreicht wurde. Wir wissen ja, wer nicht gestimmt hat.

Jörg Kiefer. Vor einer Viertelstunde habe ich vorgeschlagen, die Sitzung abubrechen und in die Mittagspause zu gehen. Jetzt sind wir wieder soweit. Ich empfehle, die Sitzung jetzt abubrechen.

Hans König, Präsident. Ich sistiere die Ordnungsanträge. Wir machen eine Pause bis 13.30 Uhr. (Unruhe.)

Alex Heim. Ich stelle den Ordnungsantrag, das Geschäft vor der Mittagspause abzuschliessen. Es braucht jetzt wirklich nicht mehr viel.

Ulrich Bucher. Kurt Fluri hat recht. Die zwei ersten Ordnungsanträge sind ungültig. Wir müssen jetzt den Ordnungsantrag von Alex Heim gutheissen und über 50 oder 53 Prozent abstimmen. Wenn wir das Geschäft erledigen, werden wir einen besseren Appetit haben.

Cyrill Jeger. Über Ordnungsanträge muss sofort abgestimmt werden. Ich habe einen Ordnungsantrag gestellt. Sie müssen damit nicht einverstanden sein. Es liegt eine neue Situation vor – die Freisinnigen haben nicht mit dieser Reaktion gerechnet.

Eva Gerber. Cyrill Jeger hat einen Antrag gestellt. Ich bitte, darüber abzustimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Cyrill Jeger

38 Stimmen

Dagegen

76 Stimmen

Hans König, Präsident. Es liegt ein Antrag auf Rückkommen von Alex Heim vor. Wird das Wort erwünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Alex Heim

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Alex Heim. Die Ablehnung von 59 Prozent bedeutet nicht, dass man 50 Prozent will. Ich bitte Sie, dem Modell 53 Prozent zuzustimmen.

Martin Straumann. Ich bin ganz klar gegen 53 Prozent und werde dem Antrag der Finanzkommission nicht zustimmen. Ich mache den Freisinnigen aber die Freude, dass ich in der Schlussabstimmung zustimmen werde. Ich hoffe, Sie können das ein wenig schätzen.

Rolf Gilomen. Ist jemand in diesem Saal ganz sicher, dass nicht 100 Prozent gelten, wenn das Zweidrittelsmehr für 53 Prozent nicht erreicht wird?

Hans König, Präsident. Ich kann bestätigen, dass in diesem Fall nicht 100 Prozent gelten.

Vreni Flückiger. Um alle Zweifel auszuräumen: Die freisinnige Fraktion wird, wie wir bereits gestern gesagt haben, dem Antrag auf 53 Prozent zustimmen.

Viktor Stüdeli. Ich stimme selbstverständlich auch für 53 Prozent, möchte jetzt aber das Votum von Ruedi Nützi aufnehmen. Er hat gesagt, seine Fraktion habe lediglich eine demokratische Spielregel wahrgenommen. Das stimmt. Beim Wahrnehmen von demokratischen Spielregeln ist sehr viel Gefühl notwendig. Dieses hat die FdP-Fraktion nicht an den Tag gelegt. Damit haben Sie auch dem Volk die Möglichkeit genommen, Stellung zu nehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

Hans König, Präsident. Ziffer 2 lautet nun wie in der Vorlage: «Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Er tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.» Vor der Schlussabstimmung, für die das qualifizierte Mehr notwendig ist, gebe ich das Wort frei.

Christoph Oetterli. Wer für 59 Prozent gestimmt hat, muss jetzt über seinen Schatten springen können. Sie werden das vermutlich auch tun. Sonst hätte die FdP wirklich nur die 50 Prozent erreicht.

Kurt Fluri. An alle, die uns jetzt als Sozialabbauer verschreien: Nach wie vor steigen die Sozialausgaben. Diese werden von der FdP auf allen Ebenen getragen. Das weiss auch Christoph Oetterli. Wir haben uns

zum Beispiel dafür eingesetzt, dass die Sozialhilfaufgaben der Bürgergemeinden von den Einwohnergemeinden übernommen werden. Wegen den verweigerten 1,2 Mio. Franken lassen wir uns nicht beschuldigen, wir würden die Ärmsten treten.

Rolf Gilomen. Wenn wir hässig sind, ist das wohl verständlich. Es geht nicht darum, dass man die Freisinnigen als diejenigen darstellt, die nichts verstehen. Sie verstehen die Sache sehr wohl. Sie haben die Stimmbürger betrogen. Die Prämienverbilligung bildet einen integrierenden Bestandteil des KVG. Anlässlich der Volksabstimmung war von 100 Prozent die Rede. Darüber müssen wir jetzt nicht mehr sprechen. Die Freisinnigen haben auf legalem Weg das Stimmvolk betrogen. Dass das zu Ärger führt, halte ich nicht für abwegig. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag auf 53 Prozent in der Schlussabstimmung das Zweidrittelmehr nicht zu schenken. Es geht nicht an, dass uns die Freisinnigen irgendeinen Mist vor die Füsse werfen können, den wir mit Freude schlucken sollen. Ich hoffe, dass Sie etwas Stolz beweisen und das Nullsummenspiel spielen.

Bruno Meier. Wir können dir nicht zustimmen, Rolf Gilomen. Wir haben die Grösse, und wir reden den anderen normalerweise nicht drein, wenn sie sprechen, auch wenn wir meinen, wir seien ganz weit oben. Es geht nicht nur um 1,2 Mio. Franken, sondern auch noch um die Beiträge des Bundes, also um rund 5 Mio. Franken, die nicht ausgeschüttet werden. Wir helfen jetzt mit, dass die 53 Prozent ausgeschüttet werden können. Es wird bekannt werden, wer dafür verantwortlich ist, dass die Leute nicht soviel erhalten, wie sie erhalten sollten. Dafür muss die FdP gerade stehen.

Elisabeth Schibli. Ich möchte zum sogenannten «Mist» Stellung nehmen: Das Modell 53 Prozent war der ursprüngliche Vorschlag der Regierung.

Helen Gianola. Ich halte die Sprachkultur im Rat für bedenklich, insbesondere, wie wir Parteien miteinander umgehen. Ich erinnere Sie daran, dass wir einen Strategieausschuss ins Leben gerufen haben. Er beschäftigt sich mit dem Sparen. Wenn wir einander derart beschimpfen, ist der Ausschuss zum Scheitern verurteilt. Ich danke Bruno Meier herzlich für seine Haltung. Im Rat ist immer wieder vom Leistungsabbau die Rede. Auch die Regierung spricht davon. Es wird auch darüber gesprochen, dass der Leistungsabbau schmerzen wird. Der heutige Entscheid schmerzt, das wissen wir alle. Wir müssen alle die soziale Verantwortung wahrnehmen. Die FdP nimmt sie wahr, auch wenn wir in den Augen vieler «nur» für 53 Prozent stimmen. Die sozial Schwächsten sind im Staatswesen abgestützt, das wurde vermehrt gesagt. Wenn wir den Schuldenberg immer weiter aufhäufen, werden wir die Sparziele nie erreichen. Das ist auch nicht verantwortbar.

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich war für 59 Prozent und habe verloren. Ich akzeptiere das – man kann nicht immer auf der Seite der Gewinner stehen. Ich bitte all diejenigen, die für 59 Prozent waren, jetzt nicht zu schmolten und den 53 Prozent zuzustimmen. Ich bitte den Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen. Wir haben genügend diskutiert.

Hans König, Präsident. Das Quorum liegt bei 90 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1
Dagegen

121 Stimmen
3 Stimmen

Hans König, Präsident. Wir beraten nun den Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

§ 19 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

Der Regierungsrat kann den Anspruch auf Prämienverbilligung in Sonderfällen, insbesondere für Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen, für selbständig besteuerte Personen in Ausbildung, quellenbesteuerte Personen, Asylbewerber oder Asylbewerberinnen und vorläufig aufgenommene, abweichend von dieser Verordnung regeln oder ganz ausschliessen.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 1997

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 66 Abs. 5 KVG, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 1996 (RRB Nr. 2305), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 1997 in der Krankenversicherung wird über das bundesgesetzlich vorgeschriebene Minimum von 11 Mio. Franken hinaus ein Staatsbeitrag von 0,7 Mio. Franken bewilligt. Er basiert auf einem Bundesbeitrag von 53%.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Er tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

B) Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 71 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 1996 (RRB Nr. 2305), beschliesst:

1. Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 wird wie folgt geändert:
§ 19 Absatz 1 lautet neu wie folgt:
Der Regierungsrat kann den Anspruch auf Prämienverbilligung in Sonderfällen, insbesondere für Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen, für selbständig besteuerte Personen in Ausbildung, quellenbesteuerte Personen, Asylbewerber oder Asylbewerberinnen und vorläufig Aufgenommene, abweichend von dieser Verordnung regeln oder ganz ausschliessen.
In § 19 Absatz 2 wird gestrichen:
«...Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder ...»
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt nach Genehmigung durch den Bund am 1. Januar 1997 in Kraft.

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr.